



Protokoll

30. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19. Februar 2009

09.00 – 12.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Corvini Ivo, Gerber Fredy, Giger Andreas, Martin Sarah,
Meschberger Regula, Schmidt Petra und Schulte Thomas

Index

Mitteilungen	1009
Traktandenliste, zur	1009
Persönliche Vorstösse	1027

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea

Traktanden

1 2008/267

Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. Dezember 2008 sowie der Bau- und Planungskommission vom 9. Januar 2009: Neubau für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel; Projektierungskredit. Partnerschaftliches Geschäft
beschlossen (mit Differenz zu Basel) 1009

2 2008/313

Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. Januar 2009: Finanzielle Beteiligung an den ausgewiesenen Mehrkosten für die Volumenvergrößerung der Mehrzweckhalle Stutz, Lausen
beschlossen 1016

3 2008/300

Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 9. Januar 2009: Erweiterung Einmietung Berufsfachschule Gesundheit im SpenglerPark Münchenstein
beschlossen 1020

4 2008/223

Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2008 und der Finanzkommission vom 5. Februar 2009: Totalrevision des Dekrets zum Steuergesetz
beschlossen 1022

5 2008/299

Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2008 und der Finanzkommission vom 5. Februar 2009: Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Februar 1974; Anpassung an Bundesrecht betreffend Nach- und Strafsteuerverfahren.

1. Lesung

abgeschlossen 1022

6 2008/194

Berichte des Regierungsrates vom 9. September 2008 und der Finanzkommission vom 5. Februar 2009: Bericht zur Motion 2005/320 der SVP-Fraktion betreffend "Senkung der Staatsquote"; Abschreibung
beschlossen 1023

7 2008/196

Berichte des Regierungsrates vom 9. September 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Januar 2009: Umbau und Sanierung Museum.BL, Liestal
beschlossen 1024

8 2008/269

Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 6. Februar 2009: "Kantonale Hochleistungsstrasse H18, Erhöhung Tunnel-sicherheit Eggflue"
beschlossen 1026

Nicht behandelte Traktanden

9 2008/244

Berichte des Regierungsrates vom 14. Oktober 2008 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. Februar 2009: Nichtformulierte Volksinitiative "Weg vom Öl - hin zu erneuerbarer Energien (Energieinitiative)

10 2008/326

Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 3. Februar 2009: Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2009 - 2013

11 2008/327

Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 5. Februar 2009: Verpflichtungskredit für die nachhaltige Sicherung der Attest-Lehrstellen bei der kantonalen Verwaltung

12 2008/328

Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 9. Februar 2009: Vorhaben Schuladministrationslösung SAL, Verpflichtungskredit für die Projekte "SAL Grobkonzept" und "SAL Evaluation"

13 2008/134

Motion von Madeleine Göschke vom 22. Mai 2008: Südländungen auf dem EAP: Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen

14 2008/171

Motion von Madeleine Göschke vom 19. Juni 2008: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag

Nr. 1018

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst alle Anwesenden, speziell die auf der Zuschauertribüne anwesende Klasse 2 LZ des Gymnasiums Münchenstein mit ihrem Lehrer Dr. Hansjörg Stalder, zur heutigen MUBA- und Film-Sitzung des Landrates.

Mittelungen betreffend Sport

Den Eishockeyspielern des *EHC Landrat* gratuliert der Landratspräsident zur ehrenvollen Niederlage gegen den EHC EBL am 29. Januar 2009. Damit entschied dreimal der Landrat und dreimal die EBL die entsprechende Partie für sich, es steht also unentschieden.

Vorschau Sportanlässe

Am 14. Mai 2009 wird der Kickoff für das Feldschiessen stattfinden, das Behördenschiessen am Kantonalschützenfest beider Basel am 17. Juni 2009. Am 6. Juni 2009 wird ein Fussballturnier Grossrat, Landrat und Hamburg stattfinden. In Muttenz wird am 27. Mai 2009 die Veranstaltung "Bewegtes Baselbiet" durchgeführt. Am 13. Januar 2010 findet schliesslich das ParlamentarierInnen-Skiennen in Sörenberg statt.

Mitteilungen betreffend Film

Heute wird ein neuer Film über den Landrat gedreht, welcher die veraltete Tonbildschau ablösen wird. Dazu wird die Sitzung um ca. 09.30 Uhr kurz unterbrochen.

Weitere Mitteilungen

Am 20. März 2009, 19.30 Uhr, findet ein *Anlass im Rahmen der Aktion Brot für Alle* in der katholischen Kirche in Liestal statt.

Heute Nachmittag um 15 Uhr findet an der *MUBA* die Veranstaltung "Älter werden macht Spass" statt. Der Landrat ist in diesem Zusammenhang zu einem Apéro und anschliessender Diskussion eingeladen. Ausserdem hofft der Landratspräsident, am Abend möglichst viele Ratsmitglieder im Baselbieter Stübli begrüessen zu können.

Am 7. Mai 2009 wird der Landrat eventuell eine *Zusatzsitzung* durchführen. Das Büro wird darüber noch entscheiden.

Geburtstage

Peter Holinger gratuliert Walter Ackermann, welcher unlängst seinen 60. Geburtstag feiern konnte, ebenso feierte Marie-Theres Beeler seit der letzten Landratssitzung einen runden Geburtstag. Heute hat zudem Elisabeth Schneider Geburtstag. Allen wünscht Peter Holinger von Herzen alles Gute und gute Gesundheit.

Entschuldigungen

Corvini Ivo, Gerber Fredy, Giger Andreas, Martin Sarah, Meschberger Regula, Schmidt Petra und Schulte Thomas RR Pegoraro Sabine

Allen, welche sich aus gesundheitlichen Gründen für die heutige Sitzung entschuldigen mussten, wünscht Peter Holinger alles Gute und gute Genesung.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1019

Zur Traktandenliste*Keine Wortbegehren**Für das Protokoll:*

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1020

1 2008/267

Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 19. Dezember 2008 sowie der Bau- und Planungskommission vom 9. Januar 2009: Neubau für die Life Sciences der Universität Basel an der Spitalstrasse 41 in Basel; Projektierungskredit. Partnerschaftliches Geschäft

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) informiert, der Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität regle die Zuständigkeiten und die Modalitäten in Bezug auf die Immobilien der Uni. Neuinvestitionen ausserhalb des Gesamtbudgets der Uni werden von den beiden Kantonen grundsätzlich je zur Hälfte finanziert. Das in der Vorlage aufgezeigte Projekt für Life Sciences auf dem ehemaligen Areal Schällemätteli an der Spitalstrasse 41 in Basel ist das erste gemeinsam finanzierte Neubauvorhaben für die Uni. Die Immobilie geht in das Eigentum der Uni über, welche über das Globalbudget und den Immobilienfonds sowohl den Betrieb als auch den Unterhalt finanziert und verantwortet. Das Grundstück für den Neubau ist im Eigentum der Einwohnergemeinde Basel und wird der Uni im Baurecht abgegeben.

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission anlässlich von drei Sitzungen beraten. Regierungsrat Urs Wüthrich erklärt einleitend, die Universität solle schwergewichtig auf die Achse Petersplatz-Schällemätteli-Voltaplatz gelegt werden. Beim Projekt Schällemätteli stehen die Life Sciences im Zentrum.

In der Kommissionsberatung ergaben sich eine Reihe von Fragen, aus deren Beantwortung die Kommission teilweise Handlungsbedarf für die Verwaltung und den Re-

gierungsrat ortete. Zur Frage, was Eigentum im Baurecht heisse und was nach Ablauf der Baurechtszeit passiere, wurde folgende Erklärung abgegeben: Da der Kanton Basel-Stadt Standortkanton und Baurechtsgeber ist, sind aus Sicht des Vorstehers der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL die konkreten Modalitäten des Heimfalls bzw. Rückbaus im Baurechtsvertrag zu regeln, ebenso eine allfällige Verlängerungsoption für den Vertrag, denn rein immobilientechnisch fällt das Eigentum am Gebäude nach Ablauf der Baurechtszeit von 99 Jahren an den Baurechtsgeber (Basel-Stadt) zurück.

Die Kommission äusserte einhellig die Meinung, bei der Erarbeitung des Vertrags sei insbesondere zu klären, wie der Investitionsschutz für den Kanton Basel-Landschaft gewährleistet wird. Dieser Punkt soll als Auftragsmandat an die Regierungen zuhanden der Vertragsverhandlungen mit Basel-Stadt festgehalten werden. Die Kommission sieht den Investitionsschutz als wichtigen Punkt an.

Zu Frage, warum nicht der Minergie-P-Standard (Nachhaltigkeit des Bauvorhabens) vorgegeben ist, wurde erklärt, heute könne noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob für ein Laborgebäude der Minergie-P-Standard überhaupt erreicht werden könne; zur Zeit fehlen noch entsprechenden Erfahrungen.

Die Frage, warum die Bauherrschaft nicht bei der Universität liegt, da diese anschliessend Eigentümerin ist, wurde folgendermassen beantwortet: Weder besitzt die Universität die notwendigen Ressourcen und Kompetenzen noch die Erfahrung, um die Bauherrschaft wahrnehmen zu können. Die Uni sei zwar Baurechtsnehmerin und Eigentümerin, nach Meinung der Regierungen sind aber die Kantone verantwortlich für die Bauphase. Zur Anschlussfrage, ob der Kanton als Bauleiter eine Entschädigung erhalte, wurde festgehalten, dass bei allen Universitätsprojekten die Bauherrenleistungen durch die Kantone erfolgen. In diesem Fall ist es der mandatierte Standortkanton Basel-Stadt, welcher die operative Projektabwicklung vornimmt. Dazu sind einige Ressourcen aufzubringen. Die grosse Aufgabe liegt nicht beim Kanton Basel-Landschaft.

Im Rahmen der Eintretensdebatte sprach sich die SP klar für Eintreten aus.

Die SVP tritt ebenfalls auf das Geschäft ein. Sie zeigt sich aber über die Entwicklung der Uni-Partnerschaft enttäuscht. So habe es konkret im Vorfeld der Abstimmung zur gemeinsamen Trägerschaft geheissen, Basel-Stadt sei zwar der Standortkanton, aber Basel-Landschaft werde mit Abschluss des Staatsvertrags selbstverständlich ebenfalls zum Universitätskanton. Bis heute hat man sich jedoch vergeblich dafür eingesetzt, dass der Kanton Basel-Landschaft einen Sitz in der schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) erhält. Auch zeige sich bereits heute, dass die Beharrlichkeit seitens Basel-Stadt sehr gross sei, wenn es darum gehe, Basel-Landschaft etwa den Standort für eine Fakultät zuzugestehen. Man zeigte sich besorgt über die künftigen finanziellen Überforderungen, welche sich nicht nur auf die Universität beziehen, sondern auch auf die FHNW (Campus Muttenz) und auf das Kantonsspital Bruderholz.

Auch die FDP sprach sich für Eintreten aus. Sie kann sich den von der SVP geäusserten Vorbehalten grösstenteils anschliessen. Die FDP unterstützt die Vorlage, möchte aber das Postulat Mangold (2007/202) stehen lassen.

Die CVP unterstützt die Vorlage. Die Gesamtinvestitionen für die weiteren Bauprojekte dürfen ihrer Meinung nach jedoch nicht ausser Acht gelassen werden. Auch wolle man nicht nur mitbezahlen, sondern der Kanton Basel-Landschaft solle auch in angemessener Weise als Standort berücksichtigt werden.

Die Grünen sprachen sich klar für Eintreten aus. Sie merkten kritisch an, in den letzten Jahren sei viel Geld für die Universität und für die FHNW ausgegeben worden, wohingegen in der Volksschule in den letzten 5 bis 10 Jahren ziemlich gespart werden musste. Die Sekundarschulbauten seien zum Teil immer noch in desolatem Zustand. Würde man für deren Schulzimmer denselben Massstab ansetzen wie für die Räumlichkeiten der Uni, so müssten diese heute "aufgemöbelt" werden.

Eintreten war also allgemein unbestritten.

Vor Beratung des Landratsbeschlusses beantragte der Präsident, im Sinne der geführten Diskussion mittels einer zusätzlichen Beschlussziffer 6 die Regierung zu beauftragen, im Hinblick auf den Heimfall der Bauten dem Investitionsschutz von Basel-Landschaft gebührende Beachtung zu schenken. Die BKSK hiess in der Folge den entsprechenden Antrag für eine zusätzliche Ziffer 6 im Landratsbeschluss mit 10:0 Stimmen und ohne Enthaltungen gut. Die neue Ziffer 6 lautet nun:

6. *Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der noch ausstehenden Aushandlung und Formulierung des Baurechtsvertrages sicherzustellen, dass der Investitionsschutz für die vom Kanton Basel-Landschaft eingebrachten Finanzmittel in der Heimfallregelung gewährleistet ist.*

Im Rahmen der Beratung des Landratsbeschlusses stellte die FDP bei Ziffer 4 einen Antrag auf Nichtabschreibung des Postulats 2007/202. Auch die BKSK sprach sich mit 7:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen für ein Stehenlassen des Postulats aus.

In der Gesamtabstimmung zum Landratsbeschluss stimmte die BKSK dem in Punkt 4 und 6 abgeänderten Landratsbeschluss mit 10:0 Stimmen einstimmig zu und beantragt damit auch dem Landrat entsprechende Zustimmung.

Rolf Richterich (FDP), Präsident der Bau- und Planungskommission, fasst den Mitbericht seiner Kommission wie folgt zusammen: Die Beratung in der BKSK fand vor derjenigen in der BPK statt. Der Präsident der BKSK, Karl Willmann, war ebenfalls eingeladen und informierte die Kommission über die Beratung und die Beschlüsse seiner Kommission. Eintreten war unbestritten.

Die BPK interessierte sich vor allem für finanzielle Aspekte der Vorlage. Ein höherer Investitionsschutz wurde auf jeden Fall als notwendig erachtet. Die Universität feiere im nächsten Jahr ihr 550-jähriges Bestehen, sie werde also

allenfalls noch länger existieren als die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Überlegungen, wer letztlich Eigentümer sein soll, wären sinnvoll. Diesem Aspekt sollte in den Baurechtsverhandlungen durchaus Gewicht beigemessen werden. Der Antrag der BKSK, vom Regierungsrat eine Regelung des Investitionsschutzes für den Moment des Heimfalls zu verlangen, wurde unterstützt.

Hinsichtlich allfälliger, anfallender Steuern wurde erläutert, dass eine Handänderungssteuer vermieden werden könne durch die Tatsache, dass die Universität bereits ab Baubeginn Eigentümerin sein wird. Was Mehrwertsteuern betrifft, so seien die Kosten dafür noch nicht abschätzbar. Doch es werde versucht, im Rahmen der Baukreditvorlage eine optimale Lösung zu finden.

Im Zusammenhang mit dem Universitätsvertrag wurde von Seiten der Kommission darauf hingewiesen, dass Basel-Landschaft gemäss diesem Vertrag eigentlich Universitätskanton werden sollte und, wenn möglich, Fakultäten auch auf Baselbieter Boden verlegt werden sollen, sofern dies aus Sicht des Universitätsbetriebs Sinn macht.

Mit der Vergabe an einen Generalplaner habe Basel-Stadt gemäss HBA gute Erfahrungen gemacht, weshalb dies im aktuellen Fall wieder so gehandhabt werden soll. Die Befürchtungen der Kommission, dass deswegen qualitativ schlechte Arbeit geleistet werde und lokale Unternehmen zu wenig berücksichtigt werden, sollen mit entsprechenden Vertragsklauseln beseitigt werden.

Die BPK unterstützt die Anträge der BKSK mit 8:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Marc Joset (SP) erinnert an die Abstimmung zum Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität, welche durch die Stimmberechtigten vor knapp zwei Jahren mit 85 % Ja-Stimmen gutgeheissen wurde. Damit wurde die Grundlage für das nun vorliegende, erste gemeinsame Uni-Bauvorhaben geschaffen. Im Universitätsvertrag werde auch geregelt, dass Neuinvestitionen der Universität von beiden Kantonen je zur Hälfte finanziert werden.

Die aktuelle Vorlage konnte in beiden Kommissionen zügig beraten werden, was sicher auch der Veranstaltung in Bad Bubendorf zu verdanken sei, an welcher rund 30 Grossräte und Landräte aus verschiedenen Fraktionen und aus den vier vorbereitenden Kommissionen von den Regierungen und der Universität, der Fachhochschule Life Sciences, der Industrie, etc. informiert wurden. Will man die parlamentarische Phase eines komplexen partnerschaftlichen Geschäfts ernst nehmen, müsse genau so vorgegangen werden. Das gewählte Prozedere bezeichnet Marc Joset auch für künftige Vorhaben als beispielhaft.

Die SP begrüsst die Tatsache, dass in der Vorlage nicht nur der kurzfristige Mittel- und der langfristige Raumbedarf auf der Achse Petersplatz-Schällemätteli-Voltaplatz erfasst werden, sondern dass auch die Finanzierung des gesamten Vorhabens (4 Etappen) bis ins Jahr 2022 aufgezeigt wird.

Die Universität habe sich in den letzten Jahren inhaltlich neu ausgerichtet, jetzt soll ihre Position mit einer zweckdienlichen und guten Infrastruktur gestärkt werden. Bezüglich Wachstumsszenarien der Studierendenzahlen wurde eine mittlere Variante gewählt, was gut nachvollziehbar sei. Mit gegen 12'000 Studierenden und 3'500 Mitarbeitenden ist die Universität Basel heute auf über 40 Standorte in mehr als 90 Liegenschaften verteilt. Eine Konzentration sei daher überfällig. Wenn nun Um- und Neubauten anstehen, sollen diese dort realisiert werden, wo es betrieblich, baulich und finanziell sinnvoll sei. Dies ohne Rücksicht auf irgendwelche politischen Befindlichkeiten.

Die SP-Fraktion zeigt sich überzeugt, dass der Standort für die Life Sciences auf dem Schällemätteli Sinn mache. Dort seien die gewünschten Synergien möglich und die so genannte Interdisziplinarität könne dank kurzer Wege zur medizinischen Fakultät und den pharmazeutischen Wissenschaften, zur Systembiologie der ETH, den Umweltwissenschaften und der Ethik-Professur, welche geschaffen werden soll, konkret gelebt werden. Auch in der modernen Arbeitswelt werde heute grosser Wert auf formelle und informelle Austauschmöglichkeiten und Begegnungsmöglichkeiten auf kleinem Raum gelegt. Beim Novartis-Campus sei dies ebenfalls so vorgesehen.

Zum Zusatzantrag betreffend Investitionsschutz bei der Heimfall-Regelung: Mit diesem Antrag kann die SP-Fraktion leben, sie betrachtet ihn aber als nicht existentiell. Marc Joset sieht darin eher einen typischen Minderwertigkeitsreflex gewisser Kreise im Landrat. Er selbst befürchte nicht, dass Basel-Landschaft in hundert Jahren benachteiligt werde, denn er sei überzeugt, dass unsere Nachfahren dannzumal eine solche Diskussion gar nicht erst führen müssen. Auch die Standortfrage sei klar. Basel-Landschaft habe sich in einem Grundsatzentscheid dafür entschieden, Hochschulkanton zu sein, seither laufe ein so genanntes Areal-Entwicklungsverfahren in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Muttenz für den Campus Muttenz und eine so genannte Testplanung inklusive vorgesehene Landreserven für die Universität.

Die SP-Fraktion werde auf die aktuelle Vorlage eintreten und sie stimmt den Anträgen der Kommission zu.

Paul Wenger (SVP) bezeichnet Marc Josets Ausführungen als im Grundsatz unbestritten. Aus diesem Grund werde er auf diese Aspekte nicht mehr eingehen. Am Schluss seines Votums äusserte Marc Joset die Ansicht, gewisse Ratsmitglieder könnten allenfalls unter einem Minderwertigkeitskomplex leiden. Paul Wenger gehöre nicht zu diesen Mitgliedern. Abschliessend könne heute nicht beurteilt werden, ob die Heimfallregelung in hundert Jahren niemanden mehr bewege, trotzdem nun einige Bemerkungen dazu: Es handle sich bei der aktuellen Vorlage um ein partnerschaftliches Geschäft, weshalb sämtliche Punkte partnerschaftlich auf den vorgesehenen Zeithorizont ausgelegt werden sollten. Aspekte wie eine kürzere Laufzeit oder die Umnutzung sowie den Verkauf einer Liegenschaft müssten unbedingt im Zusammenhang mit der Heimfallregelung bedacht werden.

Die SVP spricht sich selbstverständlich für Partnerschaft aus, dies jedoch in beide Richtungen. In den Jahren 2004

bis 2007 lief die Partnerschaft zwischen den beiden Basel teilweise einseitig ab, insbesondere bei der Vergabe von Aufträgen für den Unterhalt von Uni-Gebäuden sei ein Verhältnis von rund 60 % zu 40 % zugunsten des Kantons Basel-Stadt auszumachen. Die SVP-Fraktion sehe keinen vernünftigen Grund, weshalb hier keine faire Angleichung beider Seiten vorgenommen werden soll.

Insbesondere die Heimfallregelung soll in die weiteren Verhandlungen einbezogen werden.

Der Begriff der Life Sciences werde allenthalben herumgeboten, trotzdem werden wohl maximal ein Viertel aller Matura-Inhaberinnen und -Inhaber ein naturwissenschaftliches Studium in Angriff nehmen. Auch in einigen Jahrzehnten müssen noch genügend Studierende vorhanden sein, welche die nun geplanten Liegenschaften nutzen.

Die SVP-Fraktion wird den Kommissionsanträgen zustimmen, die oben genannten Aspekte jedoch scharf im Auge behalten.

Christine Mangold (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion könne hinter der aktuellen Vorlage stehen. Das gewählte Vorgehen für den Neubau entspreche dem Staatsvertrag und der Standort auf der Achse Petersplatz-Schällemätteli-Voltaplatz mache Sinn. Mühe zeigt Christine Mangold mit einigen Ausführungen Marc Josets, ausserdem möchte sie im Anschluss noch drei Punkte aufgreifen, welche nicht zwingend mit dem Projektionskredit zusammenhängen.

Es sei deprimierend, wenn die Forderung nach einer sauberen und klaren Regelung mit Minderwertigkeitskomplexen in Zusammenhang gebracht werde. Klare Abmachungen seien für unsere Nachkommen wichtig, damit beim Heimfall keine offenen Fragen bestehen. Mit Minderwertigkeitskomplexen habe dies nichts zu tun.

Folgende Punkte tauchen im Zusammenhang mit der Universität immer wieder auf:

Im Jahr 2007 wurde ein Vorstoss eingereicht, mit welchem erreicht werden soll, dass Basel-Landschaft als Universitätskanton anerkannt und somit Mitglied der Schweizerischen Universitätskonferenz wird. Bis heute liegt keine entsprechende Vorlage bereit. Nach wie vor bezeichnet es die FDP als wichtig, dieses Thema nun anzugehen.

Grosser Unmut herrsche auch wegen den Vergaben. Mit dem Staatsvertrag wurde eine Vereinbarung über das Immobilienwesen abgeschlossen. Unter § 10 wurden dabei die Ausschreibungen klar geregelt. Selbstverständlich müsse man sich an das Submissionsgesetz halten, dieses könne aber unterschiedlich ausgelegt werden. Wichtig sei beispielsweise die Frage, wie viele Firmen aus dem Kanton Basel-Landschaft überhaupt zur Offertstellung eingeladen werden und ob das freihändige Verfahren wenn immer möglich eingesetzt werde. Hier sei es nach wie vor nötig, auf Gleichheit zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zu pochen.

Ein weiterer Vorstoss fordert, dass jeweils Standorte der Universität in Basel-Landschaft geprüft werden müssen. Dies kommt auch im Zusammenhang mit der aktuellen

Vorlage zum Ausdruck, irgendwie werde man jedoch das Gefühl nicht los, es bestehe kein grosser Wille, Universitätsstandorte in Basel-Landschaft echt in Betracht zu ziehen. Sicherlich gäbe es Bereiche der Universität, welche für eine Verlagerung ins Baselbiet in Frage kämen.

Die oben angeführten Kritikpunkte haben für Christine Mangold nichts mit politischen Befindlichkeiten zu tun, es wurde dem Stimmvolk nämlich versprochen, dass man sich dafür stark machen werde. Aus diesem Grund spricht sich die FDP-Fraktion einstimmig dagegen aus, das Postulat 2007/202 abzuschreiben.

Jacqueline Simonet (CVP) informiert, auch die CVP/EVP-Fraktion werde auf die Vorlage eintreten und den verschiedenen Anträgen zustimmen. Gefragt sei eine möglichst gute Lösung für alle Studierenden, von welchen ein Grossteil aus dem Kanton Basel-Landschaft stammt. Im Falle der Life Sciences wurde die Standortfrage sicherlich optimal gelöst und daher könne man dem aktuellen Projekt klar zustimmen. Es handle sich allerdings um einen Finanzierungskredit und die Gesamtinvestitionen für die weiteren Bauprojekte dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Auch wolle man nicht nur bezahlen, der Kanton Basel-Landschaft soll in angemessener Weise als Unikanton anerkannt werden. Zudem müsse Basel-Landschaft gelegentlich als Standort berücksichtigt werden. Es sei wichtig, dass ein solcher Entscheid organisch wachsen kann. Unser Kanton sei in allen Entscheidungsgremien vertreten und Jacqueline Simonet hofft, dass gute Lösungen diskutiert werden und auch im Sinne ihrer Fraktion gehandelt werde.

Auch die CVP/EVP-Fraktion wird das Postulat Mangold stehen lassen, zudem wird der Zusatzbeschluss betreffend Investitionsschutz für Basel-Landschaft mitgetragen. Vielleicht sei der Beschluss zum Investitionsschutz für unsere Nachfahren tatsächlich nicht mehr so wichtig, hingegen sei eine solche Regelung für unsere jetzigen Mitbürgerinnen und Mitbürger von Bedeutung. Angesichts der Höhe der Investitionen sei die Berücksichtigung aktueller Gefühle mehr als sinnvoll. Es sei wichtig, dass eine Mehrheit der Bevölkerung hinter den Entscheiden zur Universität stehe, damit diese weiter wachsen kann.

Jürg Wiedemann (Grüne) nennt drei wichtige Punkte im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage.

1. Die Universität Basel ist heute sehr weit verzettelt. Die Studierenden müssen zwischen über 40 Standorten in der ganzen Stadt pendeln, weshalb gewisse Fächerkombinationen heute gar nicht möglich seien. Mit dem Neubau an der Spitalstrasse wird genau dieses Problem angegangen. Die Konzentration beim Schällemätteli stellt einen enormen Vorteil für die Studierenden dar.
2. Für die Grünen ist es wichtig, dass auch beim Bau von Grossgebäuden der Minergie-P-Standard eingehalten wird. Es sei klar, dass insbesondere im Bereich des Kühlens erst wenige Erfahrungen vorliegen. Bezüglich Heizen seien die Erfahrungen gross. Das aktuelle Projekt könne als Pilotprojekt zum Sammeln von Erfahrungen bezüglich Kühlung ganzer Gebäudeteile dienen. Würde in diesem Bereich zurück-

gesteckt, werden die entsprechenden Erfahrungen nie gemacht. Der Minergie-P-Standard verursacht Mehrkosten in der Grössenordnung von rund 7 Mio. Franken, ein eher minimaler Betrag im Vergleich zu den Gesamtkosten. Die Regierung werde daher aufgefordert, alles zur Verbesserung der Standards bezüglich Minergie P zu unternehmen.

3. In den vergangenen Jahren wurde in der Tertiärstufe (Universität, FHNW) berechtigterweise sehr viel Geld investiert. Als negative Konsequenz davon musste jedoch an den Volksschulen und an den Gymnasien gespart werden. Auf Dauer gehe dies nicht auf, denn wichtig seien letztlich die Volksschulen. Würde bei den Volksschulen der gleiche Massstab angesetzt wie bei der Universität, müsste letztlich jedes Schulhaus saniert werden. Der Kanton wird in den nächsten Jahren die Sekundarschulbauten übernehmen und die Grünen erwarten, dass dann auch diese Schulen einen besseren Standard erhalten.

Isaac Reber (Grüne) hat keine Minderwertigkeitskomplexe gegenüber Basel, findet die Einwände der Kommission zum Thema Baurecht jedoch korrekt und berechtigt. Es stelle sich immer wieder die Frage, ob es sinnvoller sei, ein Stück Land im Baurecht zu erwerben oder zu kaufen. Diese Frage könne nicht absolut entschieden werden, sie hänge immer von den Konditionen ab. Im vorliegenden Fall investieren zwei Partner, der Heimfall würde aber nur an einen der Partner gehen. Es liege also auch im Interesse der Partnerschaft, den Investitionsschutz zu gewährleisten. Diese Frage müsse bereits jetzt und nicht erst im Zusammenhang mit der Baurechtsfrage diskutiert werden.

Zu den Standards: Gemessen an der Gesamtbausumme sei die Differenz für Minergie-P nicht besonders hoch. Dieser Standard war bisher erst für Bürobauten und Wohnbauten definiert. Der gleiche Standard wird neu auch für praktisch alle Gebäudetypen, welche der SIA unterscheidet, definiert. Isaac Reber zeigt sich daher zuversichtlich, dass im Laufe der Projektierung geprüft wird, ob eine Möglichkeit zur Erreichung des Minergie-P-Standards bestehe. Dafür stehe während der Projektierungsphase genügend Zeit zur Verfügung.

Das vorliegende Projekt koste sehr viel Geld und Isaac Reber bezeichne es als entscheidend, alle anstehenden Investitionen im Auge zu behalten (Universitätsbauvorhaben, Kantonsspital Bruderholz, diverse Strassenprojekte, Justizzentrum, etc.). Er appelliert daher an die Verantwortlichen, ein Auge auf die Ausstattungsstandards zu halten. Auch beim vorliegenden Projekt sieht er noch ein gewisses Einsparungspotential.

Thomas de Courten (SVP) stellt fest, es gehe in der aktuellen Vorlage wiederum um ein Grossprojekt zugunsten der Universität beider Basel. Auch die SVP-Fraktion stehe zu dieser Universität und der Landrat sei zur geplanten Investition, welche ein weiteres Mal in Basel-Stadt stattfinde, bereit. Verschiedene Punkte betreffend Universität seien jedoch noch offen. Den bisherigen Aussagen seitens FDP und CVP stimme Thomas de Courten zu, er wolle jedoch, dass im Zusammenhang mit der heutigen Vorlage Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Die vom Landrat bereits mehrfach diskutierten Wünsche seien bekannt.

Basel-Landschaft soll auch gesamtschweizerisch als Universitätskanton anerkannt werden. Im September 2007 wurde vom Landrat einstimmig die Motion überwiesen, eine entsprechende Standesinitiative zur Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen auf eidgenössischer Ebene auszuarbeiten. Damals forderte der Landrat den Regierungsrat auf, unverzüglich zu handeln. Da sich diesbezüglich bis heute nichts getan habe, beantrage die SVP-Fraktion, eine neue Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut in den Landratsbeschluss aufzunehmen:

3. *Der Beschluss unter Punkt 1 tritt vorbehaltlich Erfüllung der am 20. September 2007 überwiesenen Motion 2007/227 in Kraft, wonach der Regierungsrat dem Landrat unverzüglich eine Vorlage für eine Standesinitiative des Landrates (gemäss Art. 160 Abs. 1 BV i.V.m. § 67 Abs. 1 lit. b KV) vorzulegen hat mit folgendem Inhalt: Die Verordnung des Universitätsförderungsgesetzes sei unter Art. 11 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:*

*² Universitätskantone sind die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Basel-Stadt, **Basel-Landschaft**, St. Gallen, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf.*

Ein weiterer Antrag wird gestellt betreffend gleichwertige Berücksichtigung von Baselbieter Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei der Auftragsvergabe. Die vorliegenden Fakten zeigen, dass die gleichwertige Behandlung von Baselbieter Unternehmen gegenüber den baselstädtischen nicht gegeben ist. Eine gewisse Annäherung fand 2007 zwar statt, über den Zeitraum seit 2004 hinweg gesehen sei die ungleiche Behandlung aber auf jeden Fall gegeben. Zumind. bei den freihändigen Verfahren und den Einladungsverfahren sei hier eine Steuerung möglich. Der entsprechende Antrag lautet:

Neue Ziffer 7 Landratsbeschluss:

7. *Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen.*

Die zuständigen Vergabestellen auf allen Stufen sowie die involvierten Fachstellen des Kantons Basel-Stadt verpflichten sich, bei der Ausschreibung von Aufträgen und insbesondere bei der Auftragsvergabe im Rahmen von Einladungsverfahren sowie bei freihändigen Vergaben die Anbieter in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichwertig zu behandeln und zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat erstattet dem Landrat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.

Eine gleichlautende Vereinbarung haben der Regierungsrat Basel-Landschaft, der Regierungsrat Basel-Stadt sowie der Universitätsrat im Jahr 2004 bereits unterzeichnet.

Schliesslich stellt die SVP-Fraktion noch einen dritten Antrag: Basel-Landschaft soll ebenfalls Standortkanton der Universität Basel sein und der Landratsbeschluss durch eine neue Ziffer 8 ergänzt werden. Auch im Kanton Basel-Landschaft müssen wesentliche Fakultäten angeboten werden. Die beantragte neue Ziffer lautet:

8. *Der Regierungsrat wird beauftragt, Verhandlungen mit Basel-Stadt aufzunehmen zur Ergänzung des Staatsvertrages über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006, damit der Kanton Basel-Landschaft gleichberechtigter Standortkanton der Universität Basel wird.*

Laut Thomas de Courten gefährden die Anträge der SVP-Fraktion den Projektierungskredit in keiner Art und Weise, sie unterstützen die Durchsetzung bisheriger Forderungen des Landrates und verknüpfen diese mit der aktuellen Vorlage. Er bittet den Landrat daher, an seinen bisherigen Beschlüssen festzuhalten und die aktuelle Vorlage entsprechend zu ergänzen.

Isaac Reber (Grüne) könnte den ersten Antrag der SVP inhaltlich zwar unterstützen, jedoch ist ihm nicht klar, weshalb diese Forderung gerade im Zusammenhang mit dem aktuellen Projekt umgesetzt werden soll. Wenn die Regierung einen Auftrag aus Sicht des Landrates nicht pflichtgerecht erfülle, dürfe dies die Partnerschaft mit Basel-Stadt nicht belasten. Auch die übrigen Anträge sollen nicht mit der heutigen Vorlage verknüpft werden. Die Grünen werden die Anträge nicht unterstützen.

Jacqueline Simonet (CVP) betont, auch die CVP/EVP-Fraktion werde den ersten Antrag nicht unterstützen. Zwar unterstütze man die Idee uneingeschränkt, die aktuelle Vorlage könne aber nicht verschoben werden, bis das Problem gelöst sei. Den zweiten Antrag werde man wohl eher unterstützen, während der dritte wiederum abgelehnt wird.

Laut **Marc Joset** (SP) unterstützt die SP-Fraktion sämtliche Anträge der Kommission, auch wenn kritische Töne in sein Votum eingeflossen sind. Im Übrigen sprach er nicht von einem Minderwertigkeitskomplex, sondern von einem Minderwertigkeitsreflex. Thomas de Courten habe soeben wieder viele solcher Reflexe gezeigt, ansonsten sei er jedoch froh, wenn sich niemand von seinen Äusserungen betroffen fühle.

Die SP-Fraktion unterstützt den ersten Antrag nicht, da das vorliegende Geschäft dadurch belastet würde. Es sei nicht ehrlich, sich zwar hinter die Vorlage zu stellen, gleichzeitig aber auch Einwände vorzubringen.

Betreffend den zweiten Antrag zu den Vergaben tauchten in den letzten Tagen Zahlen auf, welche erst noch erhärtet werden müssen.

Mit dem Stehenlassen des Postulats Mangold bezüglich Standortfrage in Basel-Landschaft sei das entsprechende Anliegen aufgegleist und der dritte Antrag daher unnötig.

Thomas de Courten (SVP) befürchtete schon im Voraus, dass man seine Anliegen zwar für gut befinden würde, sie aber nicht im Rahmen des aktuellen Geschäfts umsetzen wolle. Es gehe heute um ein Geschäft zur Universität und um Fragen, welche im Landrat bereits vor langer Zeit aufgeworfen wurden. Die Zeit des Wünschens, des Hoffens und des Bangens sei aber vorbei. Der Landrat unterstütze den beantragten Projektierungskredit, müsse aber auch über die eigene Nasenspitze hinweg schauen und verlangen, dass seine Anliegen nun umgesetzt werden. Wenn im Jahr 2007 etwas unverzüglich verlangt werde

und trotzdem bis heute noch nichts geschehen sei, werde das Anliegen bisher eben noch nicht mit dem nötigen Nachdruck verfolgt. Es liege nun am Parlament, mehr Druck aufzubauen. Der Projektierungskredit werde dadurch nicht gefährdet, jedoch werde er an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Thomas de Courten bittet seine Kolleginnen und Kollegen dringend, seine Anliegen zu unterstützen.

Christine Mangold (FDP) bezieht sich auf Marc Josets Aussage, es gehe nicht an, die Unterstützung eines Geschäfts mit einem Aber zu verbinden. Sie selbst empfindet es als bemüht, dass der Landrat immer wieder in Situationen komme, wo er nicht wisse, wie der notwendige Druck aufgebaut werden könne um zu erhalten, was er verlange. Zwar stimme man heute dem Projektierungskredit zu, der Landrat müsse sich aber irgendwie bemerkbar machen, damit seine Forderungen erfüllt werden. Christine Mangold geht davon aus, dass die Regierung hinter dem Anliegen stehe, dass Basel-Landschaft vollwertiger Universitätskanton werden soll. Sie kann daher nicht nachvollziehen, weshalb die entsprechende Vorlage noch immer auf sich warten lasse.

Selbstverständlich sei es unglücklich, immer wieder Vorbehalte machen zu müssen, obwohl man im Grunde hinter einer Sache stehe. Dies sei jedoch nicht der Fehler des Landrates. An Regierungsrat Urs Wüthrich richtet Christine Mangold die Frage, weshalb der Landrat die verlangte Vorlage noch nicht erhalten habe.

Paul Wenger (SVP) betont, im Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage gehe es um sehr viel Geld, um insgesamt 822 Mio. Franken in den nächsten drei Jahren. Wenn angesichts dieser gigantischen Summe zur Sicherstellung auf verschiedenen Ebenen Forderungen gestellt werden, sei dies berechtigt. Die SVP-Anträge müssen unterstützt werden!

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) zeigt sich erfreut über die im Grunde genommen einstimmige Zustimmung zur heutigen, wichtigen Vorlage. Der politische Spatenstich für das aktuelle Grossprojekt fand – zumindest symbolisch – am 3. November 2008 im Bad Bubendorf statt, wo aus Sicht der beiden Regierungen, der Universität, speziell aber auch aus der Sicht der Wirtschaft begründet wurde, weshalb rasch Grossinvestitionen in den Wissenschafts- und Wirtschaftsraum unserer Region notwendig seien.

Es gehe dabei erstens um die Funktionalität, welche direkte Konsequenzen für die Produktivität und Wirtschaftlichkeit eines Forschungs- und Lehrbetriebs mit sich bringe.

Zweitens gehe es um die Attraktivität der Infrastruktur. Eine moderne Infrastruktur stelle einen entscheidenden Wettbewerbsfaktor dar, sowohl im Wettbewerb um Dozierende als auch im Wettbewerb um Studierende.

Drittens soll mit unseren Hochschulen Präsenz markiert werden. Die Pharmaindustrie behaupte sich in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld erfolgreich und es sei wichtig, dass die Kantone in Ergänzung zu den Investitionen der Industrie in die Zukunft ihre Verantwortung eben-

falls wahrnehmen und sichtbare Zeichen für unsere Wirtschaft setzen. Der entscheidende Standortfaktor, die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitsplätze, müsse gesichert sein.

Wenn der Landrat dem aktuellen Geschäft mit Begeisterung zustimme, stehe dies nicht im Widerspruch dazu, auch wach und kritisch zu sein. Urs Wüthrich zeigt sich daher froh darüber, dass Ziffer 6 zusätzlich in den Landratsbeschluss aufgenommen wurde und der Investitionsschutz so verankert werde. Im Hinblick auf einen allfälligen Heimfall müssen klare Spielregeln definiert sein. Es handelt sich dabei um eine vertrauensbildende Massnahme gegenüber unserer Bevölkerung.

Zu den Kritikpunkten: Die Diskussion bezüglich Standortfrage sei schwierig. Der Regierung werde zögerliches Handeln unterstellt, obwohl diese immer wieder kommunizierte, in der Testplanung für Muttenz nicht nur über Landreserven nachzudenken, sondern in Muttenz Kapazitäten für eine künftige Universitätsnutzung einzuplanen.

Urs Wüthrich zeigt sich zuversichtlich, dass genügend Studierende für die Bereiche Technik und Naturwissenschaften rekrutiert werden können, denn die Wechselwirkung zwischen einem attraktiven Angebot und einer erfolgreichen Rekrutierung sei sicherlich gegeben. Ein Beispiel dafür stelle die Hochschule für Life Sciences dar, welche sich innert kürzester Zeit erfolgreich positionieren konnte.

Zum Thema Universitätskanton Basel-Landschaft: Der erste Adressat für diese Forderung sei nicht der Kanton Basel-Stadt, dieser sei vielmehr unser wichtigster Verbündeter und habe sich diesbezüglich gegenüber dem Bund sehr pointiert positioniert. Diese Frage zur Voraussetzung für eine Stärkung unserer Universität zu erklären, freue die übrigen Universitätskantone, welche selbstverständlich im harten Wettbewerb innerhalb der Schweiz, aber auch mit dem Ausland, daran interessiert seien, dass Basel geschwächt werde. Übrigens: Der Auftrag des Parlaments stamme vom Oktober 2008, nicht aus dem Jahr 2007. Die Traktandierung der Vorstösse erfolge durch die Ratskonferenz und nicht durch den Regierungsrat. Vom Bund und den übrigen Hochschulkantonen wurde gegenüber der Baselbieter Forderung grosser Widerstand angemeldet. Urs Wüthrich lädt die FDP- und SVP-Fraktionen ein, diesbezüglich bei ihren eigenen Bundesparlamentariern nachzufragen.

Zu den Vergaben: Der Antrag dazu stellt in der Substanz nichts anderes dar, als was bereits in der Immobilienvereinbarung als Teil des Staatsvertrages festgeschrieben ist. Einen zusätzlichen Gewinn durch die Unterstützung des Antrags erkennt Urs Wüthrich daher nicht. Betreffend Zahlen bittet er darum, von den aktuellen Grundlagen auszugehen, da die neuen Grundlagen aus dem Jahr 2007 den Auftrag der Gleichbehandlung deutlich verankern. Zahlen über die Vergaben im Jahr 2008 zeigen, dass die Forderung nach Parität nicht durchdacht sei. Im genannten Jahr gingen 65 % der freihändigen Vergaben an Basel-Landschaft, 35 % an Basel-Stadt. Eine Forderung nach Gleichbehandlung käme daher einem Eigentümer für Basel-Landschaft gleich.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage fest.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 und 2 keine Wortbegehren

Ziffer 3

Hier liegt der Antrag der SVP-Fraktion vor, eine neue Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut in den Landratsbeschluss aufzunehmen:

- 3. Der Beschluss unter Punkt 1 tritt vorbehältlich Erfüllung der am 20. September 2007 überwiesenen Motion 2007/227 in Kraft, wonach der Regierungsrat dem Landrat unverzüglich eine Vorlage für eine Ständesinitiative des Landrates (gemäss Art. 160 Abs. 1 BV i. V. m. § 67 Abs. 1 lit. b KV) vorzulegen hat mit folgendem Inhalt: Die Verordnung des Universitätsförderungsgesetzes sei unter Art. 11 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen:*

*² Universitätskantone sind die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Freiburg, Basel-Stadt, **Basel-Landschaft**, St. Gallen, Tessin, Waadt, Neuenburg und Genf.*

://: Der Landrat lehnt den Antrag mit 46:35 Stimmen und ohne Enthaltungen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.06]

Ziffern 3 – 6 keine Wortbegehren

Es liegen zwei weitere Anträge der SVP-Fraktion vor, den Landratsbeschluss um je eine Ziffer 7 und 8 zu ergänzen.

- 7. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen.*

Die zuständigen Vergabestellen auf allen Stufen sowie die involvierten Fachstellen des Kantons Basel-Stadt verpflichten sich, bei der Ausschreibung von Aufträgen und insbesondere bei der Auftragsvergabe im Rahmen von Einladungsverfahren sowie bei freihändigen Vergaben die Anbieter in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichwertig zu behandeln und zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat erstattet dem Landrat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.

://: Mit 46:33 Stimmen bei 3 Enthaltungen unterstützt der Landrat oben stehenden Antrag und nimmt damit eine neue Ziffer 7 in den Landratsbeschluss auf.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.08]

Weiter soll der Landratsbeschluss gemäss SVP um folgende Ziffer erweitert werden:

8. *Der Regierungsrat wird beauftragt, Verhandlungen mit Basel-Stadt aufzunehmen zur Ergänzung des Staatsvertrages über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006, damit der Kanton Basel-Landschaft gleichberechtigter Standortkanton der Universität Basel wird.*

://: Dieser Antrag wird mit 56:26 Stimmen (ohne Enthaltungen) abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10.05]

://: In der Schlussabstimmung stimmt der Landrat dem um eine neue Ziffer 7 ergänzten Landratsbeschluss mit 78:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.10.53]

Karl Willimann (SVP) stellt fest, mit diesem Beschluss sei eine Differenz zu Basel-Stadt geschaffen worden, welche ein Bereinigungsverfahren nach sich ziehe.

**Landratsbeschluss
über den Projektierungskredit für den Neubau für die
Life Sciences der Universität an der Spitalstrasse 41,
Basel**

vom 19. Februar 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Projektierung des Neubaus für die Life Sciences der Universität an der Spitalstrasse 41 in Basel wird zu Lasten des Kontos 2320.503.30-410 ein Verpflichtungskredit von CHF 11.0 Mio. (inkl. Mehrwertsteuer von zur Zeit 7.6%) bewilligt.*
2. *Der Beschluss unter Punkt 1 tritt vorbehältlich der Bewilligung des Kredits von CHF 11.0 Mio. durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt in Kraft.*
3. *Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom April 2008 des Kredites unter der Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in den Abrechnungen nachzuweisen. Zur Anwendung kommt der Baupreisindex Hochbau Region Nordwestschweiz.*
4. *Das Postulat 2007/202 von Christine Mangold vom 6. September 2007 betreffend Überprüfung Standorte Universität Basel wird stehen gelassen.*
5. *Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
6. *Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der noch ausstehenden Aushandlung und Formulierung des Baurechtsvertrages sicherzustellen, dass der Investitionsschutz für die vom Kanton Basel-Landschaft eingebrachten Finanzmittel in der Heimfallregelung gewährleistet ist.*

7. *Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergabe im Rahmen der Projektierung wie auch der Realisierung des Neubaus bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen. Die zuständigen Vergabestellen auf allen Stufen sowie die involvierten Fachstellen des Kantons Basel-Stadt verpflichten sich, bei der Ausschreibung von Aufträgen und insbesondere bei der Auftragsvergabe im Rahmen von Einladungsverfahren sowie bei freihändigen Vergaben die Anbieter in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleichwertig zu behandeln und zu berücksichtigen.
Der Regierungsrat erstattet dem Landrat mit der Schlussabrechnung Bericht über die Auftragsvergabe.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1021

2 2008/313

Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2008 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. Januar 2009: Finanzielle Beteiligung an den ausgewiesenen Mehrkosten für die Volumenvergrößerung der Mehrzweckhalle Stutz, Lausen

Kommissionspräsident **Karl Willimann** (SVP) informiert, während der Erarbeitungsphase des neuen Bildungsgesetzes sei durch die damalige Erziehungs- und Kulturdirektion um das Jahr 2000 auch die Schaffung von neuen Sekundarschulstandorten geprüft worden. Die Gemeinde Lausen wurde als ein möglicher neuer Standort ins Auge gefasst. Die Möglichkeit, neuer Sekundarschulstandort zu werden, wurde von der Gemeinde Lausen aktiv unterstützt. So informierte der Gemeinderat am 16. September 1999 mit einem Brief den Regierungsrat darüber, dass die geplante Mehrzweckhalle Stutz kurz vor der Realisierung stehe. Gleichzeitig stellte er die Frage nach einem Subventionsbeitrag an die Erstellungskosten, damit sich der Kanton ein Nutzungsrecht für die vorgesehene Sekundarschule Lausen sichern könne.

Die Erziehungs- und Kulturdirektion signalisierte der Gemeinde, dass bei der Dreifachhalle Anpassungen der baulichen Masse nötig seien, damit diese den Anforderungen der Sekundarschulstufe genüge. Würde diese Bedingung erfüllt, könne die Gemeinde mit einem Subventionsbeitrag des Kantons in der Höhe von rund 1 Mio. Franken rechnen. Es wurde gegenseitig vereinbart, dass der Kanton und die Gemeinde das Planungsrisiko im Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel tragen, solange der Schulkreis nicht gebildet ist. Sollte der Schulkreis Lausen aber nicht realisiert werden, müsste der Kanton zwei Drittel der aus der Vergrößerung resultierenden und ausgewiesenen Mehrkosten an die Gemeinde abgeben. Laut RRB Nr. 66 vom 4. Januar 2000 nahm der Regierungsrat diese Vereinbarungen zustimmend zur Kenntnis und die Mehrzweckhalle wurde entsprechend gebaut.

Inzwischen hat sich die Situation bezüglich der Schulkreise geklärt, Lausen ist definitiv kein Standort. Der Kan-

ton muss somit seinen Vereinbarungen mit der Gemeinde gemäss RRB aus dem Jahr 2000 nachkommen. Das heisst konkret, dass der Kanton der Gemeinde Lausen den Betrag von CHF 766'666 schuldet.

Im Rahmen der Kommissionsberatung bemerkte Regierungsrat Urs Wüthrich einleitend, es handle sich hier um ein relativ unkonventionelles Geschäft, indem nämlich der Kanton, salopp gesagt, der Gemeinde etwas abkauft mit der Wirkung, dass es anschliessend wieder der Gemeinde gehört. Aufgrund der dargelegten Fakten habe aber der Kanton keine andere Wahl, als die Gemeinde Lausen den Abmachungen entsprechend zu entschädigen.

In der Beratung war es für die Kommission indiskutabel, dass der Gemeinde der Betrag bezahlt werden muss. Hingegen machte die schwache Auslastung der Sporthallen stutzig. Der Belegungsplan zeigt tagsüber erstaunlich viele freie Kapazitäten, dies in Anbetracht der Tatsache, dass im Raum Liestal immer wieder fehlender Turnhallenraum beklagt werde. Wurde denn die Nutzung der Hallen in Lausen etwa durch Liestaler Gymnasiolen nicht ernsthaft geprüft? Gemäss Auskunft der BKSD fand eine Prüfung statt, allerdings sei die Verlegung von Klassen nach Lausen für Turnstunden aufgrund der Distanz kaum machbar; die Stundenplangestaltung würde zusätzlich kompliziert und Unterricht vor- und nachher müsste ausfallen.

Die Kommission zeigte sie sich erstaunt darüber, dass es nicht möglich sein soll, für den Sportunterricht nach Lausen auszuweichen angesichts der recht schwachen Belegung der dortigen Hallen. Dass die Nutzung von Alternativen an anderem Ort machbar ist, habe nicht zuletzt die kürzlich in der BKSK gemachte Äusserung des Rektors des Gymnasiums Oberwil gezeigt, die 5-Tageweche an seiner Schule konnte nur realisiert werden, indem alternativ auch die Nutzung der Turnhalle in Therwil möglich wurde. Wieso soll es also an einem Ort möglich sein, am andern aber nicht?

Allgemein ist die Kommission der Meinung, Doppel-Sportstunden könnten nach Lausen verlegt werden. An vier von fünf Nachmittagen gibt es freie Hallen, welche mit Sicherheit durch eine schlaue Stundenplanung genutzt werden könnten. Dies bedeute aber nicht, dass eine Erweiterung der Turnhalle Gymnasium Liestal vom Tisch sei. So lange diese jedoch nicht besteht, soll Lausen als Übergangslösung genutzt werden. Wenn der Kanton entsprechend zahlt, so seien alle verpflichtet, guten Willen zu zeigen und die Hallen auch zu nutzen, so die Meinung der Kommission.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

In der Detailberatung war klar, dass der Betrag bezahlt werden muss. Man verlangte aber zusätzlich, dass von der BKSD eine Nutzung der Hallen durch Schulen oder andere Institutionen konkret geprüft wird. Die Kommission hält fest, dass sie sich generell schwer tut mit dieser Vorlage, nicht nur wegen der verzwickten Faktenlage, sondern auch mit der zeitlichen Behandlung.

Die BKSK will sicherstellen, dass mit der Abgeltung sämtliche Ansprüche der Gemeinde Lausen beglichen sind und dass der Regierungsrat beauftragt wird, mit der Gemeinde ein Nutzungskonzept zu vereinbaren, welches den Kanton von einer Miete befreit.

Im Rahmen der Beratung des Landratsbeschlusses wurde mit 10:0 Stimmen einstimmig eine neue Ziffer 4 mit folgendem Wortlaut beschlossen:

4. *Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für die Bedürfnisse kantonaler Schulen oder anderer kantonaler Institutionen weiterhin die Nutzung zu sichern (Betriebskosten ohne Miete aufgrund der vom Kanton finanzierten Investitionskosten). Die BKSK wird über das Verhandlungsergebnis orientiert.*

In der Gesamtabstimmung stimmte die BKSK dem abgeänderten Landratsbeschluss mit 9:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu und beantragt dem Landrat, entsprechend zu verfahren.

Elsbeth Schmied (SP) möchte einige Stationen aus der Geschichte der aktuellen Vorlage noch einmal wiederholen. Um das Jahr 2000 wurde Lausen als definitiver Sekundarschulstandort geprüft. In der gleichen Zeit wurde in Lausen eine Mehrzweckhalle geplant. Diese Planung war beinahe abgeschlossen, als die BKSD der Gemeinde Lausen signalisierte, dass die Halle baulich angepasst werden müsste, falls Lausen Sekundarschulstandort werde. Mit der Gemeinde Lausen traf die BKSD daraufhin folgende Vereinbarung: Lausen wird den Anforderungen auf Vergrösserung entsprechen und der Gemeindeversammlung eine Projektierungsänderung mit Mehrkosten vorschlagen. Im Gegenzug verpflichtet sich der Kanton, zwei von drei Hallen für die künftige Sekundarschule zu nutzen. So lange der Schulkreis nicht gebildet sei, tragen der Kanton und die Gemeinde im Verhältnis von 2/3 zu 1/3 das Planungsrisiko. Sollte der Schulkreis Lausen nicht realisiert werden, müsste der Kanton demnach 2/3 der aus der Vergrösserung resultierenden und ausgewiesenen Mehrkosten an die Gemeinde abgelden (RRB vom 4. Januar 2000).

Im Jahr 2003 war die Sporthalle fertiggestellt. Zu diesem Zeitpunkt war Lausen Nebenstandort des Sekundarschulniveaus A, ein selbständiger Schulstandort war noch immer in Aussicht gestellt. Ab 2004 geriet dann aber die Planung des Standortes Lausen immer mehr ins Stocken, woran vier Faktoren die Hauptschuld trifft:

1. Allgemeiner Rückgang der Schülerzahlen
2. Neudefinition der Strategie betr. Sekundarschulgrösse
3. Diskussionen um eine Verkürzung der Sekundarschule von vier auf drei Jahre
4. Itingen weigerte sich, seine SekundarschülerInnen nach Lausen zu schicken.

Heute wird in Lausen definitiv kein Sekundarschulstandort mehr geplant, weshalb der Kanton endlich der Vereinbarung aus dem Jahr 2000 nachkommen und seine Schulden gegenüber Lausen begleichen muss.

Mit dem Einfügen einer neuer Ziffer 4 im Landratsbeschluss soll der Regierungsrat beauftragt werden, die

Benutzung der Halle in Lausen durch kantonale Schulen und Institutionen weiterhin zu sichern. Die SP-Fraktion unterstützt den von der Kommission verabschiedeten Landratsbeschluss, möchte Ziffer 4 aber wie folgt ergänzen:

4. *Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für die Bedürfnisse kantonalen Schulen oder anderer kantonalen Institutionen weiterhin die Nutzung **während den von der Gemeinde nicht benutzten Zeiten** zu sichern (Betriebskosten ohne Miete aufgrund der vom Kanton finanzierten Investitionskosten). Die BKSK wird über das Verhandlungsergebnis orientiert.*

Paul Wenger (SVP) bezeichnet es als unbestritten, dass die Schuld gegenüber Lausen fällig sei. Die SVP-Fraktion werde der aktuellen Vorlage daher zustimmen. Den Antrag der SP-Fraktion bezeichnet er als nicht notwendig, denn es sei selbstverständlich, dass die Halle durch den Kanton nur in den von der Gemeinde nicht genutzten Zeiten belegt werden könne.

Der Belegungsplan für die Turnhallen in Lausen zeige, dass mehrere Hallen während der Woche ganz- oder halbtags nicht benutzt werden, deshalb müsse geprüft werden, ob das Gymnasium Liestal bis zur Fertigstellung seiner lange ersehnten Turnhalle die Hallen in Lausen durch eine Stundenplanoptimierung nutzen könne.

Christine Mangold (FDP) stellt fest, die ordentliche Annuitätsregelung im Zusammenhang mit diesem Geschäft hätte im Jahr 2003 aufgenommen werden sollen, was allerdings bis heute nicht geschah. Die aktuelle Vorlage sei ein Beispiel dafür, wie komplex die Situation im Zusammenhang mit den verschiedensten Reformen im Bildungswesen zuweilen sei. So wurde beispielsweise in Lausen eine Dreifachturnhalle geplant, ohne genau zu wissen, ob Lausen tatsächlich je Sekundarschulstandort wird. Auch in anderen Fällen werde diese umgekehrte Chronologie den Landrat im Zusammenhang mit Schulraumfragen noch beschäftigen.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde festgestellt, dass die Turnhalle nicht entsprechend ihrer Kapazität genutzt werde. Mit einer geschickten Stundenplanung erschien es den Kommissionsmitgliedern durchaus machbar, dass Liestaler Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Halle in Lausen benutzen, auch wenn dies selbstverständlich eine grössere Herausforderung bedeute.

Den Zusatzantrag der SP erachten die Mitglieder der FDP als nicht nötig, denn die Gemeinde Lausen habe bei der Nutzung der Turnhalle auf jeden Fall Vorrang.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission einstimmig.

Jacqueline Simonet (CVP) betont, bei der CVP/EVP-Fraktion herrsche ein Stück weit Unverständnis, dass die Angelegenheit erst jetzt geregelt werde. Die Bezahlung der Schulden müsse nun sofort erfolgen. Die Nutzung der durch den Kanton mitfinanzierten Halle sei heute nicht optimal und auch die CVP/EVP ist der Ansicht, eine Nutzung durch andere Schulen müsse möglich sein. Es sei auch richtig, dass keine Miete, sondern nur eine Kosten-

beteiligung verlangt werde. Der CVP/EVP erscheint es selbstverständlich, dass die Stundenpläne untereinander abgestimmt werden müssen, weshalb der SP-Antrag nicht unbedingt notwendig sei. Er schade jedoch auch nicht.

Mit einem Ausweichen des Gymnasiums Liestal auf die Turnhalle in Lausen soll eine gute Lösung für das Gymnasium nicht gefährdet werden. Heute jedoch bestehe zu wenig Turnkapazität und die Schülerinnen und Schüler hätten ein Anrecht auf ihre Turnstunden. Für eine Überbrückungszeit mache es daher Sinn, wenn der Kanton die Kapazitäten in Lausen nutze.

Die CVP/EVP-Fraktion wird den durch die Kommission modifizierten Landratsbeschluss einstimmig unterstützen.

Laut **Jürg Wiedemann** (Grüne) ist es auch für seine Fraktion klar, dass der Kanton sich an die eingegangenen Abmachungen halten und seine Schulden entsprechend begleichen müsse. Selbstverständlich dürfe der Auftrag erteilt werden, die Regierung müsse noch einmal prüfen, wie das Gymnasium Liestal die Halle in Lausen benutzen könne. Man dürfe aber nicht erwarten, dass das Turnhallenproblem dadurch gelöst werden kann. Die Stundenpläne der Gymnasien seien dicht und eine Verschiebung nach Lausen würde vor und nach den entsprechenden Turnstunden jeweils eine Zwischenstunde bedingen. Dies werde unweigerlich zu völlig unpädagogischen Stundenplänen führen.

Dem Änderungsantrag der SP-Fraktion stimmen die Grünen zu.

Elsbeth Schmied (SP) begründet den Antrag ihrer Fraktion. Mit der Abgeltung der Schulden falle die Halle nun ganz an die Gemeinde Lausen. Es soll aber verhindert werden, dass der Kanton nach der Bezahlung verlange, bei der Hallenbelegung prioritär behandelt zu werden.

Nach Rücksprache mit dem Schulleiter des Gymnasiums Liestal werde es schwierig sein, die Turnhallen an den Nachmittagen zu belegen, denn dann finden am Gymnasium Pflichtfreifächer und Freifächer statt, welche durch die längeren Wege zum Turnen in Lausen stark tangiert würden.

Thomas Bühler (SP) nimmt als Vertreter der Bevölkerung der Gemeinde Lausen zur Vorlage Stellung. Er zeigt sich froh darüber, dass die Abgeltung unbestritten sei, und begründet den Zusatzantrag der SP-Fraktion. Dem Gemeinderat Lausen wurde am 18. Januar 2009 ein Vereinbarungsentwurf des Sportamtes unterbreitet, welcher unter anderem wie folgt lautet:

“Die Einwohnergemeinde Lausen gewährt dem Sportamt eine prioritäre Reservationsmöglichkeit und für die Benützung bevorzugte Konditionen.”

Der Kanton steuere acht Prozent der Kosten an die Mehrzweckhalle bei und ihm könne folglich keine prioritäre Nutzungsmöglichkeit zugestanden werden. Selbstverständlich jedoch sei der Gemeinderat Lausen bereit, allfällige Nutzerinnen und Nutzer bei freien Kapazitäten vor allem tagsüber aufzunehmen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) wundert sich darüber, dass der an die Gemeinde Lausen zu bezahlende Betrag nicht im Budget eingestellt oder in den Budgetbemerkungen erwähnt wurde, obwohl das Geschäft von langer Hand aufgegleist wurde. Auch erfolge die Verbuchung auf einem Konto, über welches ansonsten Unterhalt und Mieten verbucht werden.

Martin Rüegg (SP) wurde beim Geschäft "Stutz" stutzig, weil nicht in erster Linie über die Halle in Lausen, sondern über das Gymnasium Liestal debattiert wurde. Er möchte von der Regierung wissen, ob Ziffer 4 nur als Übergangslösung gedacht sei und der geplante Neubau einer Sporthalle auf dem Areal des Gymnasiums Liestal dadurch nicht gefährdet oder verzögert werde.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) antwortet auf Hans-Jürgen Ringgenbergs Anmerkung, mit Mitteln aus dem im Landratsbeschluss genannten Konto würden Mieten, Unterhalt und Annuitäten finanziert. Eine Spezialbudgetierung war daher nicht notwendig, allerdings hätte der Sachverhalt tatsächlich im Budget erläutert werden können.

Das Projekt für eine Sportinfrastruktur am Gymnasium Liestal werde in keiner Art und Weise durch den heutigen Landratsbeschluss betreffend Lausen tangiert. Urs Wüthrich könne einfach nicht garantieren, ob der Landrat bei seinem künftigen Entscheid betreffend Gymnasium die Situation in Lausen mit in Erwägung ziehen werde. Die Mittel für die Planung in Liestal wurden bereits eingestellt.

Im von Thomas Bühler erwähnten Schreiben an den Gemeinderat Lausen unterbreitete der Kanton einen Vorschlag, über welchen Gespräche geführt werden sollen. Das Sportamt trat mit seiner Sicht der Dinge an, wobei es klar um eine Nutzung der Hallen in Lausen ausserhalb des Sportunterrichts an den Schulen gehe, der Gemeinderat erhalte nun aber auch Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Bezüglich Sportunterricht des Gymnasiums müsse auch bedacht werden, dass beispielsweise für den Weg nach Lausen ein Transport organisiert werden müsste, was wiederum Kosten verursache und daher dafür spreche, möglichst bald beim Gymnasium die notwendige Infrastruktur bereitzustellen.

Urs Wüthrich bedankt sich für das Verständnis, dass für die Planung Zeit und Sorgfalt notwendig seien. Man könne nie so lange warten, bis alle Detailfragen geklärt seien, und gerade bei den Sekundarschulanlagen habe es sich gezeigt, dass genügend Zeit zur Klärung von Standortfragen unabdingbar sei.

Karl Willmann (SVP) versichert Martin Rüegg, die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission stehe voll und ganz hinter der geplanten Turnhalle für das Gymnasium Liestal. Eine Nutzung der Halle in Lausen könne nur als Übergangslösung dienen. Die Kommission ist aber klar der Meinung, dass es einen Weg geben müsse, bis zur Fertigstellung einer neuen Halle in Liestal die Halle in Lausen zu benutzen. Für den Transport könnten Kleinbusse eingesetzt werden, wodurch nicht viel Zeit für den Weg verbraucht würde.

Peter Holinger (SVP) leitet damit zur Detailberatung des Landratsbeschlusses über.

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 – 3 keine Wortbegehren

Ziffer 4

://: Mit 56:15 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschliesst der Landrat auf Antrag der SP-Fraktion, diese Ziffer wie folgt zu ergänzen:

4. *Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für die Bedürfnisse kantonaler Schulen oder anderer kantonaler Institutionen weiterhin die Nutzung während den von der Gemeinde nicht benutzten Zeiten zu sichern (Betriebskosten ohne Miete aufgrund der vom Kanton finanzierten Investitionskosten). Die BKSK wird über das Verhandlungsergebnis orientiert.*

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.58]

Ziffern 5 und 6 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem ergänzten Landratsbeschluss mit 75:0 Stimmen und ohne Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.59]

**Landratsbeschluss
betreffend finanzielle Beteiligung an den ausgewiesenen Mehrkosten für die Volumenvergrößerung der Mehrzweckhalle Stutz, Lausen**

vom 19. Februar 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 66 vom 04.01.2000 geschuldete, ausserordentliche Abgeltung der aus der Projektänderung (Volumenvergrößerung) resultierenden Mehrkosten für die Mehrzweckhalle Stutz in Lausen wird ein Kredit von CHF 766'666.– zu Lasten Konto 2527.352.00 bewilligt.*
2. *Mit der Abgeltung sind sämtliche Ansprüche der Gemeinde Lausen im Zusammenhang mit der Mehrzweckhalle Stutz abgegolten.*
3. *Die jährliche Verzinsung der Mehrkosten durch den Kanton wird zum Zeitpunkt der Betragsüberweisung gestoppt und der Zinsbetrag pro Rata am 30. 06. oder 31. 12. ausbezahlt.*
4. *Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für die Bedürfnisse kantonaler Schulen oder anderer kantonaler Institutionen weiterhin die Nutzung während den von der Gemeinde nicht benutzten Zeiten zu sichern (Betriebskosten ohne Miete aufgrund der vom Kanton finanzierten Investitionskosten). Die BKSK wird über das Verhandlungsergebnis orientiert.*
5. *Ziffer 1 unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstaben b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
6. *Das Postulat Nr. 2005/255 wird als erledigt abgeschriben.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 1022

3 2008/300

Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 9. Januar 2009: Erweiterung Einmietung Berufsfachschule Gesundheit im SpenglerPark Münchenstein

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) bemerkt, das vorliegende Geschäft habe in der Kommission sehr schnell beraten werden müssen. Überwiesen wurde es am 11. November 2008, der Kommissionsbericht datiere bereits vom 9. Januar 2009.

Der Hauptteil der Diskussion in der Kommission drehte sich um die Frage, wieso die Bedarfsmeldung von Seiten der BKSD derart spät an die BUD gelangt sei. Leider sei es nicht das erste Mal, dass der Landrat eine Vorlage unter Zeitdruck beraten und beschliessen müsse. In der Kommission wurde unter anderem erwogen, vom Regierungsrat im Jahr 2011 einen Zwischenbericht zu verlangen, man kam jedoch von der Idee ab, diese Forderung mit der aktuellen Vorlage zu verknüpfen. Eine Interpellation der Bau- und Planungskommission, welche sich auf das Thema strategische Planung fokussiert, wurde anlässlich der Landratssitzung vom 29. Januar 2009 eingereicht (2009/028: Interpellation der Bau- und Planungskommission: Strategische Schulraumplanung).

Die Dringlichkeit des Geschäfts beeinflusste die Vertragsbedingungen, welche mit den Vermietern ausgehandelt werden konnten. Es gebe also auch handfeste Gründe, weshalb eine rechtzeitige Planung sehr wichtig sei.

Letztlich stimmte die BPK der aktuellen Vorlage einstimmig zu.

Martin Rüegg (SP) erklärt, die SP-Fraktion sehe sowohl die erfreuliche als auch die weniger erfreuliche Seite der heute traktandierten Vorlage. Die Entwicklung der Berufsbildungsgänge im Gesundheitsbereich und die damit verbundenen Schülerinnen- und Schülerzahlen sei sehr erfreulich, denn sie seien stark angestiegen. In engem Zusammenhang damit steht die Schulraumplanung. Nach 2003 muss der Landrat nun bereits zum zweiten Mal in einer Nacht- und Nebelaktion Gelder für dringend benötigte Schulräume bewilligen. Diese Gelder seien sowohl in der Bau- und Planungskommission als auch in der SP-Fraktion unbestritten, es stelle sich jedoch die Frage, ob die BKSD angesichts der stürmischen Entwicklung seit 2003 ihre Bedarfsanmeldung nicht früher hätte an die BUD richten können.

Im Zusammenhang mit der Übernahme der Sekundarschulbauten und der sich verändernden Schullandschaft sowie mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz unterhielt sich die BPK vor allem über die Schulraumplanung insgesamt und reichte vor zwei Wochen eine entsprechende Interpellation ein. Die Kommission ist der Meinung, die Planungsabläufe könnten durchaus noch verbessert werden.

Die SP-Fraktion wird auf die aktuelle Vorlage eintreten und damit den beantragten Kredit unterstützen.

Gerhard Hasler (SVP) stellt fest, die Berufsschule für Gesundheit in Münchenstein sei seit 2004 an ihrem jetzigen Standort in Münchenstein eingemietet. Die damals gewählte Ausstattung der Schulräume habe sich bewährt. Im Rahmen einer Visitation mit der zuständigen GPK Subkommission konnte Gerhard Hasler von der Schulführung erfahren, dass man mit der Raumsituation der Schule sehr zufrieden sei. Die starke Zunahme der Schülerzahl erfordere nun aber eine Erweiterung.

Die Bedarfsmeldung für die oben genannte Erweiterung wurde jedoch sehr spät von der BKSD ans Hochbauamt weitergeleitet. Durch diesen Umstand habe das Hochbauamt vermutlich auch in einer schlechten Position verhandeln müssen, was sich auf den Mietzins auswirkte. Der Nettomietzins von durchschnittlich 335 Franken pro m² und Jahr müsse als recht hoch bezeichnet werden. Es sind dies 119 Franken mehr als beim ersten Vertrag, welcher mit dem gleichen Vermieter abgeschlossen wurde. Der Vermieter konnte seine starke Position sicherlich ausnützen.

Für die Zukunft erwartet die SVP-Fraktion von der BKSD, dass diese weitere Bedarfsmeldungen früher bekannt gibt, um besser mit etwelchen Vermietern verhandeln zu können.

Für den Kanton Basel-Landschaft sei es wichtig, dass genügend Schul- und Ausbildungsplätze für Nachwuchs in der Gesundheitsversorgung vorhanden seien. Die SVP-Fraktion stimmt der aktuellen Vorlage daher zu.

Romy Anderegg (FDP) bezeichnet die vorliegende Bestellung von Schulraum als kurzfristig. Der Bedarf sei angesichts der enormen Nachfrage von Lernenden nachvollziehbar, unverständlich hingegen sei die mangelnde Planungsstrategie. Normalerweise unterbreite das Hochbauamt dem Landrat eine Vorlage erst dann, wenn ein ausgehandelter Mietvertrag bekannt sei. Im hier diskutierten Fall hätte dies jedoch zu lange gedauert. Der Kanton sollte nie unter Zugzwang einen Zinssatz akzeptieren müssen. In Zukunft wird von der BKSD erwartet, dass Entwicklungen von Studierendenzahlen laufend aktualisiert werden, damit der Raumbedarf früh genug bekannt ist und allfällige Projekte fristgerecht ins Budget aufgenommen werden können.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage 2008/300 einstimmig zu und erwartet in Zukunft, dass eine bessere Schulraumplanung stattfindet.

Christian Steiner (CVP) gibt die Freude der CVP/EVP-Fraktion über den regen Zuspruch der Berufsfachschule Gesundheit bekannt. Gleichzeitig unterstütze seine Fraktion die Interpellation der Bau- und Planungskommission, welche verlangt, dass über Schulprojekte früh genug orientiert wird und die entsprechenden Vorlagen dem Landrat rechtzeitig unterbreitet werden. Der heutigen Vorlage stimmt die CVP/EVP-Fraktion zu.

Isaac Reber (Grüne) schliesst sich der bereits von seinen Vorrednern geäusserten Kritik an, denn bereits früher habe man im Zusammenhang mit der Berufsfachschule Gesundheit einen dringlichen Entscheid fällen müssen. Es sei klar, dass die Ausgangslage für die Mietzinsverhand-

lung im aktuellen Fall denkbar schlecht war. Der Kanton sollte sich eigentlich nicht in eine derartige Situation bringen lassen. Die Grünen erwarten diesbezüglich für die Zukunft eine deutliche Verbesserung, dies gelte für sämtliche Geschäfte. Indem der Landrat der Dringlichkeit immer wieder stattgebe, gelangen immer wieder Vorlagen zu spät ans Parlament. Dieser Situation müsse ein Riegel geschoben werden.

Vor fünf Jahren wurde das ungewöhnliche Konzept, die Räume für der Berufsfachschule Gesundheit mobil zu unterteilen, beschlossen. Es war damals aber sehr unklar, ob sich eine Unterteilung durch Vorhänge in der Praxis bewähren würde. Inzwischen zeigte es sich, dass nicht alles reibungslos ablief, trotzdem bewährte sich das Konzept im Grossen und Ganzen. Mit der neuen Vorlage werden zudem diejenigen Punkte korrigiert, welche bisher nicht gut funktionierten.

Die Grüne Fraktion wird der heutigen Vorlage zustimmen.

Philipp Schoch (Grüne) erwähnt ein seiner Meinung nach wesentliches Detail im Hinblick auf die Projektausführung, welches nicht in der Vorlage enthalten sei. Der Boden an der Berufsfachschule gebe heute sehr viel Trittschall in den Raum ab, weshalb diesem Thema bei der Einrichtung des neuen Raumes besonders viel Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) dankt Philipp Schoch für dessen Hinweis. In den letzten Wochen habe er gerade einen Auftrag unterschrieben, damit der Mangel betreffend Trittschall behoben werden könne. Selbstverständlich werde dieser Punkt beim neuen Projekt von Anfang an mitberücksichtigt.

Den Vorwurf Gerhard Haslers, die Ausgangslage bei der Mietzinsverhandlung sei schlecht gewesen, kann Jörg Krähenbühl nicht stehen lassen. Die Vollkostenmiete betrage CHF 184/m², die Differenz zu den CHF 325/m² resultiere daraus, dass der Vermieter den Mieterausbau vornahm, welcher über Jahre zurückbezahlt wird. Der Vorwurf, der Zeitdruck habe zu einer schlechten Ausgangslage für den Kanton geführt, stimme nicht. Im Gegenteil: Der Vermieter nahm den Kanton als sehr guten, möglichen Mieter sehr gerne und es wurde fair verhandelt.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) möchte klarstellen, dass die Leute in der Berufsfachschule nicht falsch geplant hätten. Zwar erging die Meldung an die Baudirektion, man benötige mehr Raum, spät, und zwar am 26. Juni 2008. In den Monaten zuvor fand eine intensive Kampagne für die Berufsfachschule Gesundheit statt, so dass innert kürzester Zeit so viele Anmeldungen eingingen, dass drei zusätzliche Klassen nötig wurden. Es sei positiv, dass hier in der Region Personal für das Gesundheitswesen rekrutiert werden könne, und nicht hauptsächlich beispielsweise in den Neuen Bundesländern oder noch weiter östlich. Aus diesem Grund wollte man kurzfristig auf die erfreuliche Nachfrage nach Ausbildungsplätzen reagieren und sobald betreffend Studierendenzahlen eine gewisse Sicherheit bestand, erfolgte auch die Anmeldung des Raumbedarfs.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 – 4 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2008/300 mit 60:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.15]

Landratsbeschluss

betreffend Erweiterung Einmietung Berufsfachschule Gesundheit im SpenglerPark Münchenstein

vom 19. Februar 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Erweiterung der Einmietung der Berufsfachschule Gesundheit in den SpenglerPark in Münchenstein wird zugestimmt.*
- 2. Der Betrag für die ab 1. August 2009 bis am 31. Dezember 2009 fällige Miete für die Erweiterung der Einmietung der Berufsfachschule Gesundheit im SpenglerPark in Münchenstein von CHF 268'755.- zu Lasten der Konti 2320.316.10.000 Miete und Pacht von Liegenschaften (CHF 220'670.-), 2320.312.10.000 Heiz- und Nebenkosten (CHF 23'085.-), 2320.318.90.000 Betrieb (CHF 20'833.-) und 2320.314.20.100 Unterhalt (CHF 4'167.-) wird bewilligt. Falls der Erweiterung zugestimmt wird, so sind die erwähnten Finanzmittel zusätzlich zur Budgetversion des Regierungsrates vom September 2008 in den Voranschlag des Hochbauamtes aufzunehmen.*
- 3. Der Kredit für die ab 2010 fällige Jahresmiete von nach aktuellem Wissenstand rund CHF 645'000.- (Mietzins Phase Amortisation 12 Jahre, Kostengenauigkeit +/-6%) wird zu Lasten der Konti 2320.316.10.000 Miete und Pacht von Liegenschaften (CHF 529'600.-), 2320.312.10.000 Heiz- und Nebenkosten (CHF 55'400.-), 2320.318.90.000 Betrieb (CHF 50'000.-) und 2320.314.20.100 Unterhalt (CHF 10'000.-) bewilligt.*
- 4. Der Regierungsrat, vertreten durch die Bau- und Umweltschutzdirektion, wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Credit Suisse Anlagestiftung für eine zusätzliche Einmietung von 1'583 m² Schulfläche weiter zu führen und den Mietvertrag auf Basis der in dieser LRV genannten Eckdaten auf 1. August 2009 abzuschliessen.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1023

4 2008/223

Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2008 und der Finanzkommission vom 5. Februar 2009: Totalrevision des Dekrets zum Steuergesetz

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, in den letzten 30 Jahren sei das Steuergesetz mehrmals revidiert worden, das Dekret dazu jedoch nicht. Mit der vorliegenden Revision des Dekrets wurde die Systematik angepasst, einige Bestimmungen und Bezeichnungen wurden aktualisiert sowie das Ganze redaktionell überarbeitet. Mit der Totalrevision sind keine finanziellen, technischen oder administrativen Auswirkungen verbunden. Dies gilt sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden.

Zu reden gab in der Kommission § 15 Abs. 2. Dieser Paragraph im Zusammenhang mit der Bewertung von Wertpapieren legt Folgendes fest:

“Für die Schätzung des Verkehrswertes der nicht regelmässig vor- oder ausserbörslich gehandelten Wertpapiere sind in der Regel die im entsprechenden Kreisschreiben der Schweizerischen Steuerkonferenz aufgestellten Bewertungsrichtlinien anzuwenden.”

Die Finanzdirektion machte deutlich, dass es bei diesen Kreisschreiben um Empfehlungen für den Gesetzesvollzug gehe. Die Basis dafür bilden das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz und das kantonale Steuergesetz. In materieller Hinsicht haben die Kantone einen Ermessensspielraum. So stützt sich die Steuerverwaltung Basel-Landschaft bei der Bewertung von Wertpapieren auf einen Regierungsratsbeschluss, der gegenüber dem Kreisschreiben der Schweizerischen Steuerkonferenz eine spezielle Regelung darstellt. Gemäss Finanzdirektion sollte die Schweizerische Steuerkonferenz jedoch ein besseres Sensorium bei Beschlüssen entwickeln, die nicht rein formeller Natur sind.

In § 20 beantragt die Finanzkommission dem Landrat eine Formulierung, welche dem Umstand Rechnung trägt, dass es heute keine Gemeinden ohne Grundbuch mehr gibt. Auch gibt es keine so genannte Fertigungsbehörde (§ 27) mehr. Ferner ist die Kommission der Ansicht, dass den Grundbuchbehörden nicht vorgeschrieben werden soll, wie sie der Steuerverwaltung die Informationen zu übermitteln haben. Sie beantragt, *“mittels EDV oder Datenträger”* aus der Formulierung von § 27 zu streichen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen, die Totalrevision des Dekrets zum Steuergesetz – einschliesslich der von ihr vorgeschlagenen Änderungen der §§ 20 und 27 – zu beschliessen.

Mirjam Würth (SP) fügt Marc Josets Ausführungen an, dass auch allfällige negative Auswirkungen der Totalrevision auf die KMU geprüft wurden. Dies sei nicht der Fall, weshalb die SP-Fraktion dieser einstimmig zustimme.

Peter Brodbeck (SVP) informiert, die SVP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Marianne Hollinger (FDP) spricht sich seitens der FDP-Fraktion für die Totalrevision des Dekrets zum Steuergesetz aus, merkt jedoch an, die Kreisschreiben der Schweizerischen Steuerkonferenz sollten nur Beschlüsse rein formeller Natur enthalten, keine mit materiellen Auswirkungen, wie dies leider in der Vergangenheit auch schon vorkam, beispielsweise im Zusammenhang mit den neuen Lohnausweisen.

Rita Bachmann (CVP) erklärt, die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Vorlage.

Klaus Kirchmayr (Grüne) schliesst sich seitens der Grünen den Ausführungen des Präsidenten und der übrigen Fraktionen an.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage fest und verzichtet auf eine Detailberatung des Dekrets zum Steuergesetz, da keine Anträge vorliegen.

://: Der Landrat verabschiedet die Totalrevision des Dekrets zum Steuergesetz mit 55:0 Stimmen (keine Enthaltungen).
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.21]

Beilage 1 (Dekret zum Steuergesetz)

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1024

5 2008/299

Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2008 und der Finanzkommission vom 5. Februar 2009: Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Februar 1974; Anpassung an Bundesrecht betreffend Nach- und Strafsteuerverfahren.

1. Lesung

Laut Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) handelt es sich bei der vorliegenden Gesetzesänderung um zwingende Anpassungen an die entsprechenden Bundesgesetze. Die Rechtslage war bis anhin so, dass in Erbfällen eine Nachsteuer samt Verzugszins für höchstens zehn Jahre erhoben wurde. Die Selbstanzeige war nicht straflos. Inskünftig wird die Nachsteuer samt Verzugszins für höchstens drei Jahre erhoben werden. Um in den Genuss der vereinfachten Nachbesteuerung zu kommen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Steuerbehörde darf nicht bekannt gewesen sein, dass Einkommens- oder Vermögensteile hinterzogen worden sind.
- Die Erben müssen die Steuerbehörden bei der Festsetzung der hinterzogenen Einkommens- und Vermögensteile aktiv und vorbehaltlos unterstützen.
- Die Erben müssen sich um die Zahlung der geschuldeten Nachsteuer bemühen.

Die straflose Selbstanzeige bedeutet, dass keine Steuerbusse erhoben wird und keine Strafverfolgung wegen anderer Straftaten wie Steuerbetrug oder Urkundenfälschung erfolgt. Damit eine Selbstanzeige straflos ist, müssen auch hier die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sein.

Die Neuerungen im Strafsteuerverfahren resultieren aus einem Entscheid des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. So besteht neu bei Eröffnung eines Strafverfahrens die Verpflichtung, die steuerpflichtige Person über ihre Rechte aufzuklären und sie ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass sie im Hinterziehungsverfahren keine Aussagen machen muss, mit denen sie sich selber belasten würde. Als Folge davon können die Beweismittel aus einem Nachsteuerverfahren nur verwendet werden, wenn weder eine Veranlagung nach pflichtgemäßem Ermessen noch eine Busse wegen Verletzung von Verfahrenspflichten angedroht wird.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten, zumal die Gesetzesanpassungen zwingenden Charakter haben. Im Rahmen der Detailberatung nahm die Kommission einzig in den Übergangsbestimmungen § 146^{bis} Abs. 5 eine Ergänzung vor. Diese lautet:

“Auf Erbgängen, die vor dem 1. Januar 2010 eröffnet wurden, sind die Bestimmungen über die Nachsteuern nach bisherigem Recht anwendbar.”

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen, der Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Februar 1974, einschliesslich der von ihr vorgenommenen Ergänzung um § 146^{bis} Abs. 5, zuzustimmen.

Mirjam Würth (SP) stellt fest, es handle sich bei der Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern um eine zwingende Anpassung ans Bundesrecht. Die Nachbesteuerung bei Erbgängen wird vereinfacht und die Selbstanzeige von Straftaten bezüglich Steuerhinterziehung von direkten Steuern geregelt. In solchen Fällen sollen keine Bussen mehr gesprochen werden und auch keine Strafverfolgung wegen Steuerbetrugs oder Urkundenfälschung stattfinden. Jede Person kann nur einmal im Leben eine Selbstanzeige vornehmen, im Wiederholungsfall betrüge die Busse aber nur einen Fünftel der hinterzogenen Steuern.

Die SP-Fraktion bedauert, dass Steuerhinterziehung mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf weiterhin ein Kavaliärsdelikt bleibt, stimmt der Änderung als zwingende Anpassung ans Bundesgesetz jedoch zähneknirschend zu.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion stimme der Gesetzesänderung vorbehaltlos zu.

Daniela Schneeberger (FDP) stimmt den Änderungen im Namen der FDP-Fraktion zu. Sie bedeuten wesentliche Verbesserungen zugunsten der Steuerpflichtigen, denn man dürfe nicht vergessen, dass gewisse Fälle als Steuerhinterziehung oder Steuerbetrug gelten, welche Steuerpflichtige unwissentlich begehen.

Rita Bachmann (CVP) spricht sich auch für die CVP/EVP-Fraktion für die Gesetzesrevision aus. Die letzte Steueramnestie datiert aus dem Jahr 1969, es konnten damals 11,5 Mia. Franken nachdeklariert werden. Auch mit der heute zu beschliessenden Gesetzesänderung werde man wohl mehr Steuereinnahmen generieren können.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stimmt den aufgrund des Bundesrechts notwendigen Anpassungen zu.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt unbestrittenes Eintreten fest. Da keine Anträge vorliegen, verzichtet er auf die Detailberatung im Rahmen der ersten Lesung.

://: Die erste Lesung ist damit abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1025

6 2008/194

Berichte des Regierungsrates vom 9. September 2008 und der Finanzkommission vom 5. Februar 2009: Bericht zur Motion 2005/320 der SVP-Fraktion betreffend “Senkung der Staatsquote”; Abschreibung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) stellt fest, mit der Motion 2005/320 betreffend “Senkung der Staatsquote” habe der Landrat den Regierungsrat beauftragt, einen Bericht vorzulegen, wie er den Trend steigender Staatsquoten im Sinne des Regierungsprogramms brechen wird und welche Massnahmen er dazu ergreift bzw. dem Landrat beantragt. Die Finanzkommission lobte den ausgezeichneten, lehrreichen Bericht. Es war unbestritten, dass die Motion durch das Unterbreiten des Berichtes erfüllt ist und so schloss man sich den Ausführungen der Regierung an.

Anlass für den parlamentarischen Vorstoss war die Entwicklung der Staatsquote im Kanton Basel-Landschaft in den Jahren 2000 bis 2005. In der Motion wird dargelegt, dass diese – entgegen dem im Regierungsprogramm 2004 - 2007 des Regierungsrates formulierten Ziel einer Stabilisierung/Senkung der Staatsquote – in den Jahren 2003 bis zum Budget 2006 um insgesamt 0.8 Prozentpunkte auf 16.8% angestiegen sei.

Mit der Staatsquote werden die Staatsausgaben in Beziehung zum Volkseinkommen angegeben. Die Staatsquote wird am stärksten durch konjunkturelle Schwankungen beeinflusst. Dies ist auch konkret im Kanton Basel-Landschaft zu beobachten: Aufgrund der guten Wirtschaftslage ist die Staatsquote ab dem Jahr 2006 gesunken. Neben der wirtschaftlichen Entwicklung können auch demografische, gesellschaftliche und soziale Trends mittelbare Auswirkungen auf die Staatsquote haben. Kaum durch die Staatsquote abgebildet werden die Effizienz der staatlichen Leistungen und die Ausführung der Aufgaben, die das Wirtschaftswachstum entscheidend beeinflussen.

In seiner Begründung zur Abschreibung der Motion kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass der Kanton Basel-Land über ein ausreichendes Instrumentarium zur Steuerung der kantonalen Finanzen verfügt. Werden die gesetzlich und verfassungsmässig verankerten Grundsätze zur Haushaltsführung konsequent angewendet, müssen zur Senkung der Staatsquote zum heutigen Zeitpunkt keine zusätzlichen Massnahmen eingeleitet werden.

Die Vertreter der SVP erklärten sich mit der Abschreibung denn auch einverstanden, liessen aber offen, ob die Motion nicht nur formell, sondern auch inhaltlich erfüllt sei. Sie führten den Rückgang der Staatsquote auf einen Zufall zurück; schliesslich war die konjunkturelle Entwicklung gut gewesen. Die Entwicklung der Staatsquote wird für sie ein Dauerthema bleiben.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion 2005/320 als erfüllt abzuschreiben.

Laut **Ruedi Brassel** (SP) zeigt die Vorlage der Regierung zum Vorstoss der SVP, dass eine sehr pragmatische Haltung nötig sei. Die Staatsquote ist stark konjunkturabhängig und deren steigende Tendenz konnte in den letzten Jahren gebrochen werden, allerdings sei zur Zeit wieder ein umgekehrter Trend zu erwarten.

Mit der Abschreibung der Motion 2005/320 zeigt sich die SP-Fraktion einverstanden.

Karl Willimann (SVP) stimmt der Abschreibung der Motion seitens der SVP-Fraktion zu und hebt den ausführlichen und kompetenten Bericht der Finanzdirektion positiv hervor. Dieser weist eine minimale Senkung der Staatsquote während der letzten vier Jahre aus. Da unser Kanton relativ zentralistisch organisiert sei, weise er auch eine hohe Staatsquote aus, dies im Gegensatz zu anderen Landkantonen in der Schweiz. Karl Willimann bittet die Verwaltung und die Regierung, weiterhin auf eine Senkung der Staatsquote hin zu arbeiten.

Dieter Schenk (FDP) merkt an, die FDP-Fraktion habe mit Interesse vom vorliegenden, sehr guten Bericht Kenntnis genommen. Nach ihrer Auffassung sei die Motion erfüllt und könne daher abgeschrieben werden.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) ist der Ansicht, mit ihrer Motion habe die SVP der Baselbieter Regierung ein rechtes Stück Arbeit in Auftrag gegeben. Dadurch sei die Staatsquote in unserem Kanton wieder ein bisschen angestiegen, dies entgegen den Zielen der SVP. Das Leben sei eben voller Widersprüche.

Die Grünen bezeichnen den Bericht der Regierung als informativ und schliessen sich dem Kommissionsantrag einstimmig an.

Karl Willimann (SVP) erwidert, die Grüne Fraktion müsse einmal ihre eigenen Vorstösse zählen. Diese erhöhen die Staatsquote ebenfalls.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt fest, dass keine Einwände gegen die Abschreibung vorliegen.

://: Damit ist die Motion 2005/320 als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1026

7 2008/196 Berichte des Regierungsrates vom 9. September 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 20. Januar 2009: Umbau und Sanierung Museum.BL, Liestal

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) informiert, das Museum.BL in Liestal sei in die Jahre gekommen und bedürfe einer Auffrischung. Im Rahmen der Kommissionsberatung wurden in diesem Zusammenhang verschiedene Punkte vertieft diskutiert. Insbesondere war die Behindertentauglichkeit ein Thema. Diese soll auf jeden Fall umgesetzt werden.

Betreffend Lagerungsmöglichkeiten für Sammlungsgut wurde darauf hingewiesen, dass in Muttenz und Liestal zwar Raum vorhanden, aber dieser in seinen Ausmassen für künftige Bedürfnisse ungenügend sei. Dennoch werde mit dem jetzigen Umbau kein zusätzlicher Lagerraum für Museumobjekte geschaffen. Diese Frage ist im Rahmen des geplanten Flächenmanagements auf Ebene Kanton zu lösen.

Hinsichtlich der Umgebung stellte sich die Frage der Eigentumsverhältnisse, um auch bezüglich Parkplätze und Umgebungsgestaltung eine gute Lösung zu finden. Diesbezüglich wurde auf Gespräche verwiesen, die noch mit der Stadt Liestal als hauptsächliche Grundeigentümerin zu führen seien.

In der Standortfrage wurde ausgeführt, dass der heutige Standort als richtig beurteilt worden sei, und ein Umzug gar nie ernsthaft in Erwägung gezogen wurde. Damit sei nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft der Standort in Frage gestellt wird, da in diesem Gebäude relativ wenig freier Raum übrig sei.

Weiter löste die lange Schliessungsdauer von ca. ein- einhalb Jahren Fragen aus. Das Ausstellungsgut könnte Schaden nehmen, wenn es während der Sanierungsarbeiten dem entstehenden Staub ausgesetzt wäre. Folglich wird das Museum ganz geräumt. Das Sammlungsgut wird während der Schliessung eingelagert und die Angestellten werden verschiedene Arbeiten erledigen können, welche sicherstellen, dass alle MuseumsmitarbeiterInnen zu 100% weiterbeschäftigt werden können.

Während der Schliessung und für die Wiedereröffnung seien verschiedene Aktionen geplant, so dass das Museum nicht ganz in Vergessenheit gerät.

Die Bau- und Planungskommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem unveränderten Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

Kathrin Schweizer (SP) betont, das Museum.BL werde rege genutzt und habe sich einen guten Namen gemacht. Der Standort mitten in der Stadt sei gut, doch bringe gerade die zentrale Lage auch Schwierigkeiten mit sich. Das Museum verfüge nur über knapp genügend Platz für Ausstellungen und die Sammlungen müssen an anderen Standorten gelagert werden. Für den Betrieb sei dies sehr umständlich, trotzdem spricht sich die SP jedoch für den Verbleib des Museums im alten Zeughaus aus, weil es sich dabei um einen für das Publikum idealen Standort handle.

Die lange Schliessungsdauer sei für den Museumsbetrieb sehr unangenehm, jedoch mussten sich die Kommissionsmitglieder davon überzeugen lassen, dass ein Betrieb während des Baus für ein Museum unmöglich sei.

Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und stimmt dieser einstimmig zu. Schon jetzt freut sie sich auf die Wiedereröffnung des neuen Museums.

Daniela Gaugler (SVP) stimmt dem Umbau- und Sanierungsprojekt im Namen der SVP-Fraktion zu. Das ehrwürdige alte Zeughaus werde so zu einem zweckmässigen, modernen Ausstellungshaus. Als Bezirksvertreterin aus Liestal müsse sie selbst jedoch noch auf den Platz vor dem Zeughaus zu sprechen kommen. Schon jetzt existieren im Liestaler Stadtzentrum zu wenig Parkplätze. Gehen durch die neue Gestaltung weitere sechs Parkplätze verloren, freut dies die Liestaler Gewerbetreibenden sicher nicht. Zudem stehen die Fasnächtler einer Verschiebung des Brunnens kritisch gegenüber. Der Platz soll möglichst ohne Hindernisse für vielfältige Anlässe genutzt werden, daher dürfe der Brunnen auf keinen Fall zu weit in die Platzmitte verschoben werden.

Romy Anderegg (FDP) bezeichnet die Mängel an Gebäude, Haustechnik und Infrastruktur des Liestaler Museums als dringend sanierungsbedürftig. Auch müsse es heute selbstverständlich sein, dass Menschen mit einer Behinderung ein Museum selbständig besichtigen können. Neu könne auch der oberste Stock mit einem Lift für Ausstellungen genutzt werden. Für Arbeiten mit Schulklassen seien Werkräume im Untergeschoss vorgesehen. Die Umgebung wolle man mit Brunnen und Baum attraktiv gestalten, obwohl das Land Eigentum der Stadt Liestal sei.

Für die Schliessungsdauer wurden externe Räume ermittelt, damit das Sammelgut vor dem entstehenden Staub und weiteren Schäden geschützt werden kann. Damit das Museum während der Schliessung nicht in Vergessenheit gerät, seien verschiedene Events vorgesehen. So können auch alle Mitarbeitenden zu 100 % beschäftigt werden.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit von 7,158 Mio. Franken einstimmig zu.

Elisabeth Schneider (CVP) schliesst sich für die CVP/EVP-Fraktion allen Vorrednerinnen und Vorrednern an und fügt an, man sei stolz auf unser gutes Museum und freue sich schon jetzt auf die Wiedereröffnung.

Isaac Reber (Grüne) unterstützt die Vorlage im Namen der Grünen Fraktion ebenfalls und er hofft, die Stadt Liestal werde die Chance nutzen, gemeinsam mit der Museumsneugestaltung den Zeughausplatz attraktiver zu gestalten.

Karl Willmann (SVP) bezeichnet den Betrag von 7,1 Mio. Franken als happig und erinnert sich, dass eine Museumsleitung aus Basel-Stadt die Forderung an Basel-Landschaft aussandte, an die Sanierung des kulturhistorischen Museums Basel-Stadt einen namentlichen Beitrag zu leisten. Hat sich die Regierung überlegt, nun eine gleiche Forderung an Basel-Stadt zu richten?

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) hat Daniela Gauglers und Isaac Rebers Wünsche betreffend Platzgestaltung erhört, diese gehen jedoch auseinander. Die Federführung betreffend Platzgestaltung liegt bei der Stadt Liestal. Verhandlungen betreffend Kulturbeitrag der Stadt ins Baselbiet müssten von Regierungsrat Urs Wüthrich an die Hand genommen werden.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 – 3 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 66:0 Stimmen (ohne Enthaltungen) zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.45]

Landratsbeschluss betreffend Umbau und Sanierung Museum.BL, Liestal

vom 19. Februar 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für den Umbau und die Sanierung des Museum.BL in Liestal wird zu Lasten des Kontos 2320.503.30-271 ein Verpflichtungskredit von CHF 7'158'000.-- (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7,6%) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.*
- 2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2008 (BK1 Nordwestschweiz, Index 118.3) des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*
- 3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss §31, Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantlei*

*

Nr. 1027

8 2008/269

Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und der Bau- und Planungskommission vom 6. Februar 2009: "Kantonale Hochleistungsstrasse H18, Erhöhung Tunnelsicherheit Eggflue"

Kommissionspräsident **Rolf Richterich** (FDP) erklärt, mit dem vorliegenden Projekt sollen durch technische Anpassungen im Energieleitungstunnel (ELT) die Chancen zur Selbstrettung aus dem Tunnel im Falle eines Brand- oder Unfallereignisses erhöht werden. In der jetzt zu beschliessenden, ersten Interventionsstufe I1 sollen in den bestehenden Ausstellbuchten drei Fluchtwegabgänge ausgebrochen und der ELT fluchtwegtauglich gemacht werden. Die Kosten für die I1-Massnahmen werden auf rund 18,83 Millionen Franken veranschlagt. Im Rahmen einer Interventionsstufe 2 soll zu einem späteren Zeitpunkt insbesondere auch die Lüftung revidiert sowie die Fluchtwegabgänge auf 150 m reduziert werden.

Im Jahr 2005 fand eine strategische Planung statt, unter anderem, um festzulegen, in welcher Reihenfolge die Tunnels im Kanton Baselland nachzurüsten sind. Sie ist vom Regierungsrat im Frühling 2006 zur Kenntnis genommen und auch den Medien kommuniziert worden. Im Zuge der strategischen Planung wurde ein Variantenvergleich mit drei Varianten durchgeführt:

- Lösung, wie sie jetzt in der Vorlage präsentiert wird, parallele Stollen zur Tunnelachse mit Querstollen als Verbindungsstücke,
- Variante mit 5 Stichstollen von aussen, die senkrecht und direkt zum Tunnel führen sollen.

Aus diesem Variantenvergleich ging die Ertüchtigung des ELT als die günstigste Variante hervor, sowohl betreffend der Kosten als auch hinsichtlich der Nutzung bereits bestehender Infrastruktur. Gemäss Vorlagentext ist es noch nicht sicher, ob der Tunnel in das Nationalstrassennetz wechselt, das unter Aufsicht des Bundes steht. Wird dieser Wechsel aber Tatsache, besteht das Risiko eines finanziellen Vorbehalts von Seiten des Bundes, falls der Tunnel nicht dem für Nationalstrassentunnel geforderten Standard entspricht. Bereits unter diesem Aspekt hat der Kanton ein gewisses Interesse daran, den Tunnel aufzurüsten.

Das in der Vorlage erwähnte Potenzial zur Selbstrettung mit unterschiedlichen Prozentzahlen bezieht sich auf den Erfüllungsgrad der Sicherheitsvorschriften des Bundesamts für Strassen ASTRA. Ein Selbstrettungsgrad von 55% heisst also nicht, dass eine Wahrscheinlichkeit von 55% besteht, sich im Ereignisfall retten zu können, sondern, dass 55% der vom ASTRA vorgegebenen und momentan gültigen Sicherheitsvorschriften bei den baulichen Massnahmen erfüllt sind.

Bis zur Gesamterneuerung der Lüftungsanlage soll das Problem der sich beschlagenden Scheiben mit Tempobeschränkungen und einer Warneinrichtung an den Tunnelleingängen gelöst werden. Diese soll die Fahrer auf etwaige problematische Witterungsverhältnisse aufmerksam machen. Auch die zweite Interventionsstufe I2 wird

von den Fachleuten als praktisch zwingend beurteilt, da bestimmte Elemente so oder so eingebaut werden müssen, weshalb es wenig Sinn macht, einen Selbstrettungsgrad von weniger als 95% anzustreben.

Die Arbeiten für die Phase I1 werden nachhaltig auch in die Phase I2 wirken, was zu einer Optimierung der Kosten in der zweiten Phase führen wird. Wann diese zweite Phase allerdings umgesetzt wird, ist heute noch unklar. Es wurde davon gesprochen, dies allenfalls im Rahmen einer Gesamterneuerung des Tunnels um die Jahre 2020 bis 2025 zu tun.

Aufgrund von Erfahrungen mit anderen, länger dauernden Bauprojekten will die Kommission bereits im Landratsbeschluss festhalten, welcher Index als Massstab für allfällige Preis- und Kostensteigerungen herangezogen werden soll. Sie beschloss daher auf Vorschlag des TBA, in Ziffer 2 des Landratsbeschlusses den Schweizerischen Baupreisindex (SBI) - Tiefbau Schweiz für die Berechnung allfälliger Preisänderungen anzuwenden. Zwischenzeitlich fand in der Bau- und Planungskommission eine Präsentation zum Thema Preisindex statt und man wolle in einer nächsten Sitzung Beschluss fassen, wie mit Preisänderungen umzugehen sei.

Die BPK verabschiedete den geänderten Landratsbeschluss einstimmig.

Kathrin Schweizer (SP) stellt fest, der Eggflue-Tunnel sei gerade erst zehn Jahre alt und müsse bereits massiv nachgerüstet werden. Dass die Nachbesserungen bereits so kurz nach der Fertigstellung anfallen, sei störend. Die gewählte Lösung sei aber sinnvoll und effizient. Mit den investierten, rund 19 Mio. Franken, erreiche man beim Selbstrettungspotential jedoch erst gut 50 %, bereits jetzt aber fordern die internationalen Strassenverkehrsverbände bei der Tunnelsicherheit viel weitergehende Massnahmen, insbesondere Sprinkleranlagen. Es scheinen künftig also noch weitere Kosten auf uns zuzukommen.

Die 19 Mio. Franken in der heutigen Vorlage stellen keinen Kleinbetrag dar. Auch sei die nächste Sanierungsetappe bereits geplant und werde eher noch teurer. In Zukunft müsse man sich vermehrt bewusst sein, dass bei Grossprojekten immer weitere Kosten anfallen, und der Kanton müsse noch genauer prüfen, ob er sich diese leisten kann.

Die SP-Fraktion unterstützt die aktuelle Vorlage einstimmig.

Urs Hess (SVP) bezeichnet die hier diskutierte Vorlage als sinnvoll, denn die Tunnelsicherheit müsse erhöht werden. Die SVP-Fraktion werde sie daher auch unterstützen. Grundsätzlich erachtet er es als Problem, dass immer mehr Strassen wegen Lärm und Immissionen unterirdisch in Tunnels geführt werden, denn Strasse im Freien verursachen erheblich geringere Unterhaltskosten.

Romy Anderegg (FDP) bemerkt, die Sicherheitsvorschriften des ASTRA betreffend Tunnels seien klar. Die Chance zur Selbstrettung aus dem Eggflue-Tunnel im Falle eines Brandes oder Unfallereignisses müsse erhöht werden. In der aktuellen Vorlage habe sich das Tiefbauamt in einem

Variantenvergleich für die günstigste Lösung entschieden. In einer ersten Phase sollen drei Fluchtabgänge bei den bestehenden Ausstellbuchten in den Energieleitungstunnel ausgebrochen werden. Zugleich werde belüftungs- und beleuchtungstechnisch aufgerüstet. In einem Tunnel mit Gegenverkehr könne der nötige Luftaustausch nicht stattfinden, deshalb werde das Ärgernis mit den beschlagenen Scheiben nach wie vor bestehen. In einer zweiten Bauphase soll das Problem mit einem vollständig überarbeiteten Lüftungssystem jedoch gelöst werden. Die FDP-Fraktion unterstützt die aktuelle Vorlage einstimmig.

Christian Steiner (CVP) gibt bekannt, auch die CVP/EVP-Fraktion stehe hinter der Vorlage 2008/269. Sie anerkenne den dringenden Handlungsbedarf im Eggflue-Tunnel, Christian Steiner bemerkt jedoch zur Gesamt-erneuerung der Lüftung, welche noch mindestens 15 Jahre hinausgeschoben werden soll, folgendes: Die in der Vorlage vorgeschlagenen Massnahmen seien bereits heute umgesetzt: Man dürfe nur mit 60 km/h in den Tunnel fahren und eine Tafel warne vor dem Problem der beschlagenen Scheiben. Trotzdem geschehen wegen diesem Problem jährlich 1 bis 3 Unfälle, hochgerechnet auf 15 Jahre werden also weitere 30 bis 40 Unfälle in Kauf genommen. Angesichts dieser Tatsache sollte die zweite Sanierungsphase nach Ansicht der CVP/EVP so schnell wie möglich angegangen werden. Das ASTRA werde seine Bestimmungen hoffentlich früher als in 15 Jahren so ändern, dass Tunnels mit beschlagenen Scheiben nicht mehr vorkommen dürfen.

Isaac Reber (Grüne) unterstützt die Vorlage seitens der Grünen und merkt an, ein Aufschieben der Sanierung bis zu einer allfälligen Übernahme durch den Bund sei nicht vertretbar. Mit der heute zu beschliessenden Vorlage werde der schlechte Standard des Eggflue-Tunnels jedoch erst auf ein mässiges Niveau erhöht. Es könnten in Zukunft also noch einige weitere Kosten auf den Kanton zukommen. Die Sicherheit sei zwar das wichtigste Problem, betreffe jemanden aber nur, wenn tatsächlich etwas geschehe. Das im Alltag am stärksten wahrnehmbare Problem sei dasjenige der beschlagenen Scheiben, welches mit der vorgesehenen Investition von 18 Mio. Franken noch nicht gelöst werde. Isaac Reber bezweifelt, ob diese Situation in der Bevölkerung verstanden werde. Er schliesst seine Aussagen wie folgt: Das Laufental bleibt bis auf weiteres nebulös!

Wie bei allen Tunnels (Eggflue, Sissach, Adler-Tunnel) zeige sich eben auch im konkreten Fall, dass es sich dabei um aufwändige Bauwerke handle. Sie seien teuer und es müssen zusätzlich viele Mittel in die Erreichung gewisser Sicherheitsstandards investiert werden. Als planendes und vorausschauendes Gremium müsse der Landrat daher in Zukunft versuchen, Tunnels auf ein Minimum zu reduzieren.

Hannes Schweizer (SP) richtet eine Frage an den Kommissionspräsidenten betreffend Ziffer 2 des Landratsbeschlusses (Baupreisindex). Die Diskussion um die H2 habe gezeigt, dass es verschiedene Baupreisindizes gebe, beispielsweise auch einen für Tunnelbauten. Wäre es nicht sinnvoller, hier diesen zu verwenden?

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, auf die Preisentwicklung habe die Verwendung eines bestimmten Index keinen Einfluss. Das Tiefbauamt habe empfohlen, im vorliegenden Fall den Baupreisindex Tiefbau Schweiz zu verwenden. Für künftige Vorlagen werde die Frage der verschiedenen Indizes in der Bau- und Planungskommission auf jeden Fall weiter diskutiert.

Georges Thüring (SVP) hofft, nach der Umsetzung der Massnahmen, wie sie mit der aktuellen Vorlage geplant seien, werde es nicht bereits nach einem halben Jahr wieder heissen: "Chef, ich habe die Arbeit getan. Kann ich sie gleich flicken?"

Peter Holinger (SVP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage fest.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffern 1 – 3 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 71:1 Stimmen und ohne Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.02]

Landratsbeschluss über "Kantonale Hochleistungsstrasse H18, Erhöhung Tunnelsicherheit Eggflue"

vom 19. Februar 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Realisierung der Intervention I1 zur Erhöhung der Tunnelsicherheit im Eggflue-Tunnel wird ein Verpflichtungskredit von CHF 18.83 Mio. bewilligt und dem Konto 2314.501.30.001 der Investitionsrechnung gutgeschrieben.*
2. *Die gemäss Schweizerischem Baupreisindex (SBI) - Tiefbau Schweiz nachgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen, bzw. die Bauteuerung gegenüber der Preisbasis von Oktober 2006 des unter Punkt 1 genannten Kredits werden mitbewilligt und sind in den Abrechnungen nachzuweisen.*
3. *Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1028

2009/035

Motion von Georges Thüring vom 19. Februar 2009: Keine Abschaffung der Gemeindepolizei!

Nr. 1029

2009/036

Motion von Patrick Schäfli vom 19. Februar 2009: Gesetzesänderung: Änderung von Paragraph 10 im Baselbieter Bürgerrechtsgesetz: Einbürgerung nur noch bei gesicherter Existenzgrundlage ermöglichen!

Nr. 1030

2009/037

Motion von Hanspeter Frey vom 19. Februar 2009: Standesinitiative Euroairport

Nr. 1031

2009/038

Motion von Jürg Wiedemann vom 19. Februar 2009: PC statt Mac an den Baselbieter Schulen

Nr. 1032

2009/039

Postulat von Urs Hintermann vom 19. Februar 2009: Ausstellen von Pässen und Identitätskarten

Nr. 1033

2009/042

Postulat von Hannes Schweizer vom 19. Februar 2009: Förderung der Bienenzucht

Nr. 1034

2009/043

Postulat der FDP-Fraktion vom 19. Februar 2009: Aufsichtsbehörde beider Basel

Nr. 1035

2009/044

Postulat von Urs Berger vom 19. Februar 2009: Schutzmassnahmen für Jugendliche bzw. junge Erwachsene gegen Überschuldung durch Kredit- und Abzahlungsverträge

Nr. 1036

2009/045

Postulat von Hanspeter Frey vom 19. Februar 2009: Euroairport

Nr. 1037

2009/046

Postulat von Dieter Schenk vom 19. Februar 2009: Mehr Transparenz bei der Fahrplangestaltung

Nr. 1038

2009/047

Interpellation von Georges Thüning vom 19. Februar 2009: Änderung des schweizerischen Namensrechts

Nr. 1039

2009/048

Interpellation von Elisabeth Schneider vom 19. Februar 2009: Deckungsgrad der Basellandschaftlichen Pensionskasse und Folgen für den Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1040

2009/049

Interpellation von Sarah Martin vom 19. Februar 2009: ÖV in der Region Gelterkinden

Nr. 1041

2009/050

Schriftliche Anfrage von Peter Brodbeck vom 19. Februar 2009: Überstürztes Inkrafttreten des neuen Gesundheitsgesetz und eingetretener Vollzugsnotstand

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1042

Mitteilungen

Verabschiedung von Landrätin Ursula Jäggi-Baumann (SP)

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) verabschiedet sich mit den folgenden Worten von Ursula Jäggi-Baumann:

Liebe Ursula,

du warst seit 1995 Landrätin, gleich lange wie Hanspeter Frey und ich und einige wenige andere Ratsmitglieder. Du warst vom 1. Juli 2002 bis zum 30. Juni 2003 Landratspräsidentin und somit mein Vor-vor-vor-vor-vor-Gängerin. Du warst in sehr vielen Kommissionen tätig, beispielsweise in der Justiz- und Polizeikommission während deiner gesamten Amtszeit. Du warst seit 2006 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, ihr standest du ab dem 2. Juli 2007 als Präsidentin vor. Ebenfalls seit dem 2. Juli 2007 gehörtest du der Kommission Universitätskinderhospital Basel sowie der Kommission Universität Basel an. Seit dem 1. Juli 2001 warst du Mitglied der Interparlamentarischen Kommission, ausserdem gehörtest du sowohl der Personalkommission (1. Juli 2003 – 1. März 2006) als auch der Petitionskommission (1. Juli 1995 – 30. Juni 2001) an und warst ausserdem auch Bankrätin (1. Juli 1995 – 30. Juni 2002). Du hast also sehr vieles für den Landrat und unseren Kanton geleistet.

Du reichtest viele Vorstösse ein, beispielsweise die Motionen 2005/223 (Änderung Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz) oder 2001/063 (Schaffung eines Konkubinatgesetzes).

Liebe Ursula, du warst nun beinahe 14 Jahre lang Landratsmitglied und wir kennen uns schon sehr lange. Du verlässt uns, wirst aber politisch im Gemeinderat Therwil aktiv bleiben. Wir danken dir herzlich für deinen grossen Einsatz für unseren schönen Kanton und wünschen dir für die Zukunft alles Gute, insbesondere gute Gesundheit.

[Ursula Jäggi-Baumann wird mit grossem Applaus verabschiedet.]

Damit schliesst Peter Holinger die heutige MUBA-Sitzung. Er hofft, viele Kolleginnen und Kollegen im Baselbieter Stübli begrüessen zu dürfen und wünscht allen schöne Fasnachtsferien.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.10 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

12. März 2009

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: